

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Bevölkerung und Arbeit</b>
Schlagworte	<b>Mindestlohn</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Bernhard, Laurent  
Gianola, Giada  
Giger, Nathalie  
Hirter, Hans  
Porcellana, Diane  
Zumbach, David

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bernhard, Laurent; Gianola, Giada; Giger, Nathalie; Hirter, Hans; Porcellana, Diane; Zumbach, David 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bevölkerung und Arbeit, Mindestlohn, 1990 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Bevölkerung und Arbeit	1
Arbeitsmarkt	1
Löhne	1
Kollektive Arbeitsbeziehungen	19
Arbeitnehmerschutz	21

## Abkürzungsverzeichnis

<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>ETH</b>	Eidgenössische Technische Hochschule
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>SAKE</b>	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung
<b>SGB</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>WAK-NR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
<b>GAV</b>	Gesamtarbeitsvertrag
<b>BIGA</b>	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
<b>SAV</b>	Schweizerischer Arbeitgeberverband
<b>SKV</b>	Schweizerischer Kaufmännischer Verband (Vorgänger kfmv)
<b>NAV</b>	Normalarbeitsverträge
<b>EntsG</b>	Entsendegesetz
<b>SMUV</b>	Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (urspr. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband)

---

<b>SECO</b>	Secrétariat d'Etat à l'économie
<b>EPF</b>	École polytechnique fédérale
<b>OFS</b>	Office fédéral de la statistique
<b>UE</b>	Union européenne
<b>ESPA</b>	Enquête suisse sur la population active
<b>APG</b>	allocations pour perte de gain
<b>USS</b>	Union syndicale suisse
<b>CER-CN</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
<b>CCT</b>	Convention collective de travail
<b>OFIAMT</b>	Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
<b>UPS</b>	Union Patronale Suisse
<b>SEC</b>	Société des employés de commerce (prédécesseur du secsuisse)
<b>CTT</b>	Contrats-types de travail
<b>LDét</b>	Loi sur les travailleurs détachés
<b>FTMH</b>	Syndicat de l'industrie, de la construction et des services (initialement Fédération suisse des travailleurs de la métallurgie et de l'horlogerie)

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Bevölkerung und Arbeit

#### Arbeitsmarkt

**MOTION**  
DATUM: 14.12.1992  
MARIANNE BENTELI

Im Rahmen der gemeinsamen Vorstösse der bürgerlichen Bundesratsparteien für eine Deregulierung der Wirtschaft forderte eine Motion Frey (svp, ZH) vom Bundesrat eine Lockerung der arbeitsmarktrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere verlangte die Motion ein **verbessertes Aus- und Weiterbildungssystem, die Förderung der interkantonalen Mobilität durch die gegenseitige Anerkennung von Diplomen**, eine weitgehende Aufhebung der Arbeitsschutzgesetzgebung im Bereich der Mindestlohnvorschriften und des Kündigungsschutzes sowie eine Revision der Ausländergesetzgebung mit dem Ziel einer vermehrten Rekrutierung qualifizierter Arbeitnehmer. Der Bundesrat war nur bereit, die Forderung nach bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildung in der verbindlichen Form anzunehmen. Bei den in der Motion erwähnten Mindestlohnvorschriften erinnerte er daran, dass das Bundesrecht keine gesetzlich verankerten Mindestlöhne kennt, die Regierung der Einführung kantonaler Vereinbarungen jedoch positiv gegenüber steht. Bei der Ausländerpolitik war er der Ansicht, die Motion renne offene Türen ein, da die Praxis des Bundesrates seit einigen Jahren bereits in diese Richtung gehe. Die grosse Kammer folgte den Anträgen des Bundesrates und überwies lediglich den ersten Punkt der Motion in der bindenden Form die restlichen Anträge nur als Postulat.<sup>1</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 21.05.2019  
DIANE PORCELLANA

L'USS a présenté ses **revendications, en rapport avec la grève des femmes**. Les syndicats réclament un salaire minimum de 4'000 CHF et des conventions collectives de travail (CCT) couvrant les branches à forte proportion féminine; un congé paternité de 24 semaines pour les parents, financé par les allocations pour perte de gains (APG); davantage de protection contre les licenciements en cas de maternité; une meilleure prévention en matière de lutte contre le harcèlement sexuel et psychologique; la semaine de travail à 35 heures.

Sans surprise, l'Union patronale Suisse (UPS) s'oppose à la plupart des demandes. Pour une meilleure intégration et rémunération des femmes sur le marché du travail, elle est en faveur des horaires flexibles et incite les programmes pour améliorer la conciliation entre vie professionnelle et familiale. Quant à la semaine de 35 heures, la mesure malmènerait la compétitivité des entreprises. Il ne faudrait pas uniformiser les horaires, mais régler la question à l'intérieur de chaque branche.<sup>2</sup>

#### Löhne

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 13.07.1990  
MARIANNE BENTELI

Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlitten im Berichtsjahr Lohneinbussen. Zwischen Oktober 1989 und Oktober 1990 stiegen die Löhne im Durchschnitt zwar um 5,9%, doch entstand bei einer gleichzeitigen Teuerung von 6,4% ein Verlust von 0,5 %. Frauen mussten eine Reallohneinbusse von 0,7%, Männer eine solche von 0,5% hinnehmen. Dieser **Rückgang der Reallöhne** aufgrund einer in ihrem Umfang nicht voraussehbaren Teuerung bezeichnete das Biga als aussergewöhnliche Entwicklung, die sich kaum wiederholen werde. Für 1991 handelten die Sozialpartner Lohnerhöhungen zwischen 6 und 10% aus. Realloohnerhöhungen zusätzlich zum Teuerungsausgleich wurden vielerorts in Form von individuellen und leistungsbezogenen Aufbesserungen gewährt.<sup>3</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 26.09.1990  
MARIANNE BENTELI

Da bei der Revision des Beamtengesetzes dem Prinzip eines schrittweisen **Abbaus der zivilstandsabhängigen Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung** für Lohnbestandteile und Sozialabgaben Rechnung getragen wurde, zog Nationalrätin Haller (sp, BE) ihre 1988 eingereichte diesbezügliche parlamentarische Initiative zurück.<sup>4</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 14.12.1990  
MARIANNE BENTELI

Nachdem sich der Bundesrat mit der von der Petitions- und Gewährleistungskommission vorgeschlagenen Änderung von Art. 325 OR einverstanden erklärt hatte, stand deren einstimmiger Annahme in den Räten nichts mehr im Wege. Die Vorlage ging auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Egli (sp, ZH) aus dem Jahr 1986 zurück. Der inzwischen aus dem Parlament ausgeschiedene Abgeordnete wollte in Art. 325 OR ein generelles Verbot von **Abtretungen und Verpfändungen künftiger Lohnforderungen** verankern, wobei er vor allem Lohnzessionen bei Abzahlungs- und Kleinkreditgeschäften im Visier hatte. Der Nationalrat hatte 1988 diskussionslos beschlossen, dieser Initiative grundsätzlich stattzugeben, doch schwächte die ausarbeitende Kommission die Vorlage in dem Sinn ab, dass die Abtretung oder Verpfändung künftiger Lohnforderungen bei allen obligationenrechtlichen Rechtsgeschäften ausgeschlossen, zur Sicherung familienrechtlicher Unterhalts- und Unterstützungspflichten aber weiterhin zugelassen wird.<sup>5</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 25.03.1991  
MARIANNE BENTELI

Nominal erhöhten sich die Löhne im Berichtsjahr um einen Mittelwert von 6,9%, wodurch der Reallohnverlust des Vorjahres (-0,5%) kompensiert wurde. Unter Einbezug der durchschnittlichen Teuerung von 5,9% ergab sich damit allerdings nur ein **reales Lohnplus von 0,9%**. Mit 7,4% stiegen die Frauenlöhne stärker an als jene der Männer (+6,7%).<sup>6</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 04.07.1991  
MARIANNE BENTELI

**Eine breitangelegte Lohnerhebung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmerverbandes (SMUV) ergab, dass in der schweizerischen Maschinen- und Uhrenindustrie fast die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger als 3500 Fr.** im Monat verdienen. Zudem klaffen die Löhne von Frauen und Männern nach wie vor weit auseinander: Während der Monatslohn 1990 bei 88% der Frauen unter dem Durchschnitt lag, galt dies nur für 27% der Männer. Besonders betroffen von tiefen Löhnen erwiesen sich Frauen mit mangelnder beruflicher Bildung. Eine Umfrage des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) führte zu ähnlichen Ergebnissen: Frauen verdienen im kaufmännischen Bereich bis zu 30%, im Verkauf bis zu 36% weniger als ihre männlichen Kollegen – ungelernete Verkäuferinnen müssen sich vielerorts mit 2700 Fr. pro Monat begnügen.<sup>7</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 09.12.1991  
MARIANNE BENTELI

In letzter Zeit hat sich der **Trend** verstärkt, wonach sich immer mehr Arbeitgeber weigern, den automatischen Teuerungsausgleich zu gewähren. Stattdessen sollen **individuelle Lohnerhöhungen** ausgehandelt werden, die von der Leistung des einzelnen Arbeitnehmers abhängig gemacht werden. Als Schrittmacher bei dieser neuen Lohnpolitik erwiesen sich die Banken sowie die Migros, der grösste private Arbeitgeber der Schweiz. Aber auch vor den öffentlichen Verwaltungen machte diese Entwicklung nicht Halt; so wurde für die Realloohnerhöhung des Bundespersonals erstmals eine Leistungskomponente eingeführt.<sup>8</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 28.12.1991  
MARIANNE BENTELI

Da sich gegen Ende Sommer die Fortsetzung der anhaltend hohen Teuerung verbunden mit einer Konjunkturlaute abzeichnete, waren **harte Lohnverhandlungen für 1992** angesagt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ging als erster in die Offensive und verlangte zumindest den vollen Teuerungsausgleich. Die Arbeitgeber konterten, dies würde viele Firmen in Schwierigkeiten bringen und somit die Arbeitslosigkeit fördern. Schliesslich wurde die Teuerung sehr unterschiedlich ausgeglichen. Trotz Kampfdrohungen der Gewerkschaften und Protesten der Betroffenen (siehe unten) gewährten einige Branchen und öffentliche Verwaltungen (so etwa in den Kantonen Bern, Genf und Schaffhausen) den Teuerungsausgleich nicht vollständig. Die gesamthaft positive Entwicklung der Reallöhne kam in erster Linie durch jene Branchen zustande, in denen laufende Gesamtarbeitsverträge (GAV) die Lohnindexierung sowie jährliche Erhöhungen der Reallöhne vorschreiben bzw. durch Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit kompensieren. Auch wurden überdurchschnittlich oft die in den GAV vorgesehenen Schlichtungsstellen angerufen. Ende Jahr zeigten sich aber sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberverbände relativ zufrieden.<sup>9</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 30.12.1992  
MARIANNE BENTELI

Das Biga führte zusammen mit dem Service cantonal de statistique de Genève eine **Piloterhebung zur Lohnstruktur** im Kanton Genf durch. Zum erstenmal wurden dabei in der Schweiz im Rahmen der amtlichen Statistik individuelle Lohndaten bei den Unternehmungen erhoben, was als wichtiger Schritt in Richtung einer modernen, informativen und eurokompatiblen Schweizer Lohnstatistik gewertet wurde. Erste Resultate der Untersuchung zeigten, dass sich die Lohnunterschiede hauptsächlich mit dem Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes (insbesondere Ausbildung und Berufserfahrung des Arbeitnehmers), der beruflichen Stellung sowie dem Lebens- und dem Dienstalter erklären lassen. Mit einer Differenz von 17% lagen die Löhne der Frauen global gesehen deutlich unter jenen der Männer, was darauf zurückzuführen ist, dass die Frauen in Kaderfunktionen, wo sie ohnehin schwach vertreten sind, lohnmässig deutlich schlechter gestellt sind als ihre männlichen Kollegen. Bei vergleichbaren Tätigkeiten an Stellen ohne leitende Funktion waren die Lohnunterschiede relativ gering bis vernachlässigbar. In der Privatindustrie fanden sich grössere Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern als im öffentlichen Sektor, dessen Lohnskalen offenbar weniger Raum für geschlechtsspezifische Diskriminierungen lassen.<sup>10</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 05.01.1993  
MARIANNE BENTELI

Eine Studie der Handelshochschule St.Gallen (HSG) zeigte, dass Frauen in der Schweiz bezüglich Lohn noch immer benachteiligt sind. Für gleiche Arbeit verdienen weibliche Angestellte im Durchschnitt acht Prozent weniger als Männer. Die **Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau** verstärkt sich mit zunehmender Qualifikation und höherem Alter. Besonders betroffen sind Branchen mit hohem Frauenanteil. Aber auch regionale Unterschiede wurden ausgemacht. Die höchsten Löhne werden laut HSG im zentralen Mittelland (AG, BL, BS, ZH und ZG) ausbezahlt. Im Durchschnitt wird in diesen Kantonen für eine vergleichbare Arbeit 3% mehr Lohn ausgerichtet als im westlichen Mittelland (BE, SO, FR, JU, VD, NE, GE). Auf Platz drei folgt die Ostschweiz (SG, AI, AR, TG, SH, GR) mit durchschnittlich 5% tieferen Löhnen.<sup>11</sup>

ANDERES  
DATUM: 03.12.1993  
MARIANNE BENTELI

Die Gewerkschaften stiegen mit der **Forderung nach mindestens dem vollen Teuerungsausgleich** in die traditionellerweise im Herbst stattfindenden Lohnverhandlungen, doch konnte dieser in den meisten Branchen wegen der anhaltend angespannten Wirtschaftslage nicht erreicht werden.<sup>12</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 30.12.1993  
MARIANNE BENTELI

Nach Angaben des Biga mussten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Berichtsjahr eine **Reallohneinbusse von 0,7%** hinnehmen. Die Nominallöhne stiegen um 2,6%, wobei die Frauen (+2,8%) etwas besser gestellt waren als die Männer (+2,5%). Der nominelle Lohnzuwachs für die verarbeitende Produktion fiel mit 2,6% kaum höher aus als für das Baugewerbe und die Dienstleistungen mit je 2,5%.<sup>13</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 30.12.1994  
MARIANNE BENTELI

Im Berichtsjahr nahmen die Nominallöhne für die Gesamtheit der Arbeitnehmer um 1,5% zu, wobei die Zunahme bei den Männern durchschnittlich 1,5% und bei den Frauen 1,4% betrug. Der Lohnzuwachs für die verarbeitende Produktion fiel mit 1,8% höher aus als jener für das Baugewerbe (+1,4%) und die Dienstleistungen (+1,3%). Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Teuerung (+0,9%) ergab sich somit ein **Erhöhung der Reallöhne um 0,5%** (1993: -0,7%) [17]. In den Verhandlungen im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen wurden für 1994 im Mittel nominale Lohnerhöhungen von 2,3% vereinbart. Die Mindestlöhne wurden durchschnittlich im gleichen Umfang angehoben (+2,4%).<sup>14</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 09.06.1995  
MARIANNE BENTELI

Eine im Frühjahr im Auftrag des Kaufmännischen Verbandes der Schweiz durchgeführte Studie, welche mehr als 10 000 Einzellöhne aus 350 Unternehmen verglich, zeigte nicht nur eine nach wie vor alarmierende **Lohndiskriminierung der Frauen** - bei gleicher Funktionsstufe, Branche und Alter bis rund 35% -, sondern wies auch generell bedeutende **Lohnunterschiede je nach Wohnort und Branche** nach. Die Erhebung teilte die Schweiz in drei Regionen ein. In der Region 1 (Genf, Stadt und Kanton Zürich) wird am meisten verdient; die Löhne liegen 5,7% über dem Schweizer Mittelwert. In der Region 2 (Basel, Mittelland, Ost- und Zentralschweiz) liegen sie dagegen 3,8% unter dem Schnitt, und in der Region 3 (Graubünden, Tessin, Wallis) gar 8% darunter. Bei den Branchen sind die Lohnunterschiede kleiner. Dienstleistungen (+3,7%) und Grosshandel

(+1,9%) liegen über dem durchschnittlichen Lohnniveau, Detailhandel (-5,4%) und Industrie (-1,4%) darunter.<sup>15</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 14.12.1995  
MARIANNE BENTELI

Erneut Vertragskonflikte gab es im **Bauhauptgewerbe**. Die Gewerkschaften verlangten eine generelle Lohnerhöhung in der Grössenordnung von 2,5% sowie die im 1994 abgeschlossenen Landesmantelvertrag vorgesehenen zusätzlichen zwei Ferientage ab 1996. Der Schweizerische Baumeisterverband bot lediglich zwei Ferientage oder 0,8% Lohnerhöhung an. Nach drei Verhandlungsrunden war die Situation derart blockiert, dass die Gewerkschaften die Paritätische Schiedskommission anriefen, welche bestimmte, dass die Bauarbeiter ab 1996 1,4% mehr Lohn sowie zwei Ferientage zusätzlich erhalten.<sup>16</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 23.12.1995  
MARIANNE BENTELI

Die **erste Lohnstrukturerhebung** des BFS, die auf rund 553 000 Lohndaten aus 10 000 Betrieben basiert, bestätigte die landläufige Vorstellung, wonach die Schweizer im Durchschnitt gut verdienen (4823 Fr. brutto pro Monat), der Bund im Mittel rund ein Viertel mehr bezahlt als die Privatwirtschaft und die Frauen bei gleichem Beschäftigungsgrad weniger Lohn erhalten (-24%) als die Männer. Zum Zeitpunkt der Erhebung (Oktober 1994) verdienten 25,5% der Arbeitnehmenden bei 40 Wochenstunden einen Bruttolohn zwischen 4000 Fr. und 5000 Fr.; 20,9% lagen in der Lohnklasse zwischen 3000 Fr. und 4000 Fr., 18,5% in jener zwischen 5000 Fr. und 6000 Fr. und 10,6% in jener zwischen 6000 Fr. und 7000 Fr.; 8,3% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten unter 2000 Fr., 4,7% mehr als 10 000 Fr. im Monat. Das Ausbildungsniveau erweist sich laut BFS nach wie vor als eine zentrale Bestimmungsgrösse des Lohnes. Personen mit Hochschulabschluss erhielten im Durchschnitt doppelt soviel Lohn (8656 Fr.) wie solche ohne abgeschlossene Berufsausbildung (3776 Fr.). Kaum einen Einfluss hat das Ausbildungsniveau hingegen bei der Lohndifferenz nach Geschlechtern. So verdienten beispielsweise Hochschulabsolventinnen 22%, Arbeitnehmerinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung 19% weniger als ihre männlichen Kollegen.<sup>17</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 30.12.1995  
MARIANNE BENTELI

Im Berichtsjahr nahmen die Nominallöhne für die Gesamtheit der Arbeitnehmenden um 1,3% zu, wobei die Zunahme bei den Männern durchschnittlich 1,1% und bei den Frauen 1,8% betrug. Das Baugewerbe verzeichnete einen Lohnanstieg von 1,8%, der Dienstleistungssektor von 1,4% und die verarbeitende Produktion von 0,9%. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Teuerung (+1,8%) ergab sich somit ein **Rückgang der Reallöhne um 0,5%** (1994: +0,5%). In den Verhandlungen im Rahmen der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge wurden für 1995 im Mittel nominale Lohnerhöhungen von 1,4% vereinbart. Davon wurden 0,8% generell und 0,6% individuell ausgerichtet. Die Mindestlöhne stiegen durchschnittlich um 1,2%.<sup>18</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 06.12.1996  
MARIANNE BENTELI

Je länger der wirtschaftliche Aufschwung auf sich warten lässt, desto schwächer wird die **Position der Gewerkschaften** in den Lohnverhandlungen. Mit wenigen Ausnahmen standen bei der diesjährigen Lohnrunde branchenweite Abkommen nicht mehr zur Diskussion. Zum Teil wurde nicht einmal konzernweit verhandelt. Bei ABB Schweiz beispielsweise wurden die Löhne betriebsweise ausgehandelt, was zu über 40 voneinander losgelösten Lohnverhandlungen führte. Nach dem Scheitern der gewerkschaftlichen Forderung nach einer generellen Lohndiskussion sowohl für die Arbeiter wie die Angestellten in der Basler Chemie, verhandelten auch dort die Chefs nur mehr direkt mit den Betriebskommissionen. Ausgehandelt wurde dabei eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,3%. Die Migros-Angestellten erhielten ebenfalls keinen generellen Teuerungsausgleich mehr, dafür standen den einzelnen Migros-Unternehmen maximal 1% ihrer Bruttolohnsumme für leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung.<sup>19</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.1996  
MARIANNE BENTELI

Zum Auftakt der Lohnrunde für 1997 verlangten die Gewerkschaften mindestens eine Teuerungszulage von 1% und dort, wo der Betriebsertrag es ermöglicht, 0,5% Realloohnerhöhung. Hauptargument der Gewerkschaften war, dass Lohnerhöhungen unter 1,5% die Deflationstendenzen verstärken könnten. Arbeitgeberverbandsdirektor Hasler hielt eine Erhöhung der Lohnsumme von 1% zum Teuerungsausgleich zwar für realistisch, machte aber klar, dass es keine generellen, sondern nur noch individuelle, **leistungsbezogene Lohnerhöhungen** geben werde und auch Lohnsenkungen durchaus möglich seien.<sup>20</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 16.10.1997  
MARIANNE BENTELI

Das **Bundesgericht** stützte die **Rechte der Ausländer im Lohnbereich**. Ausgehend von der Klage einer portugiesischen Hotelangestellten, die 1994 erheblich weniger Lohn erhalten hatte als in der Saisonierbewilligung vorgesehen, befand es, ausländische Arbeitskräfte hätten durchaus das Recht, sich bei Lohnstreitigkeiten auf die bundesrätliche Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer zu berufen, welche die Bewilligung davon abhängig macht, dass der Arbeitgeber dem Ausländer die gleichen orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet wie den Schweizern.<sup>21</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 30.12.1997  
MARIANNE BENTELI

Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) stieg der Nominallohnindex im Berichtsjahr um 0,5% gegenüber dem Vorjahr und erreichte 104,6 Punkte (1993: 100 Punkte). 1994 war der Nominallohn um 1,5%, 1995 und 1996 um je 1,3% gestiegen. Nach Abzug der Teuerung von 0,5% **stagnierten die Reallöhne 1997** verglichen mit dem Vorjahr. Unter dem Strich ergibt sich damit nach einem Rückgang um 0,5% 1995 und einer Zunahme um ebenfalls 0,5% 1996 ein seit drei Jahren unverändertes Reallohniveau.<sup>22</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.1997  
MARIANNE BENTELI

Wie eine Untersuchung des BFS zeigte, privilegiert das Entlohnungssystem seit einigen Jahren eindeutig die **individuelle Leistung** zum Nachteil kollektiver Lohnanpassungen. Im Berichtsjahr wurden ungefähr zwei Drittel der über die Gesamtarbeitsverträge geregelten durchschnittlichen nominalen Effektivlohnerhöhungen nur zu einem Teil der Arbeitnehmenden nach dem Leistungsprinzip gewährt. Die Tendenz zu einer stärkeren Individualisierung zeichnete sich auch auf einer anderen Ebene ab. Wie das Beispiel der Banken und der chemischen Industrie in den Vorjahren gezeigt hat, verlagern sich die Lohnverhandlungen immer mehr in die einzelnen Unternehmen hinein.<sup>23</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 23.03.1998  
MARIANNE BENTELI

Gemäss den Erhebungen des BFS nahmen die Löhne **1998 real um 0,6% zu**. Die Männer profitierten mit einem Zuwachs von 0,7% etwas mehr von der Lohnsteigerung als die Frauen (0,5%). Noch stärker fiel die **Qualifikation** ins Gewicht, denn das gelernte Personal verzeichnete einen Anstieg von 0,7%, wogegen sich das an- und ungelernete Personal mit einem Plus von 0,4% zufrieden geben musste. Nach Arbeitsbereichen zeigte sich ein überproportionaler Zuwachs in der Kategorie Büro und Technik (1,1%), während sich das Lohnniveau in den Kategorien Verkauf (0,2%) und Betrieb (0,1%) kaum veränderte. Praktisch gleichauf entwickelten sich die Wirtschaftssektoren: In der Industrie wurde ein Plus von 0,6%, in den Dienstleistungen eines von 0,7% erreicht. Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich zum Teil gegensätzliche Entwicklungen in den einzelnen Branchen. So konnten die Angestellten in den Bereichen Nachrichtenübermittlung und Chemie einen ansehnlichen Lohnzuwachs von rund 4% verzeichnen, während die Löhne bei den Versicherungen (nach einem 4%igen Wachstum im letzten Jahr) und im Gastgewerbe rückläufig waren.<sup>24</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 21.07.1998  
MARIANNE BENTELI

Eine weitere Untersuchung des BFS stützte die seit längerer Zeit gemachte Feststellung, dass die **Gesamtarbeitsverträge für die Lohnanpassungen immer irrelevanter** werden. Ausgehend von den Tarifverhandlungen im Herbst 1997 stellte das BFS fest, dass bei der Lohnpolitik dem **Leistungsprinzip eine zusehends stärkere Bedeutung** zukommt. Vier Fünftel der im Rahmen von GAV geregelten Erhöhungen des durchschnittlichen nominalen Effektivlohnes wurden in Form individueller Lohnerhöhungen gewährt, und zwar nach dem Mass der erbrachten Leistung. Im Bankensektor und in der chemischen Industrie beobachtete das BFS einen stärker werdenden Trend hin zu Lohnsystemen, die eine Beteiligung der Arbeitnehmenden am Unternehmenserfolg vorsehen. Diese

Bonus-Zahlungen sind nicht in jedem Fall Bestandteil des Lohnes und führen nur zum Teil zu Beiträgen an die Sozialversicherungen.<sup>25</sup>

#### ANDERES

DATUM: 15.10.1998  
MARIANNE BENTELI

Nachdem Arbeitgeberdirektor Hasler im Sommer hatte verlauten lassen, nach den sieben "mageren Jahren" würden angesichts des Wirtschaftsaufschwungs Realloohnerhöhungen wieder drin liegen, verlangten die Arbeitnehmerverbände **generelle Lohnerhöhungen** um 1,5%, für besonders wachstumsintensive Branchen sogar um 2-3%. Eine breit gestreute Anhebung der Löhne lehnten die Arbeitgeber aber ab; sie wollten diese vielmehr von den Branchen, dem Geschäftsgang der einzelnen Betriebe und von den individuellen Leistungen der Lohnempfänger abhängig machen.<sup>26</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 05.12.1998  
MARIANNE BENTELI

Die Bundesverwaltung liess in Zusammenarbeit mit dem BFS untersuchen, ob die vielfach vorgebrachte Behauptung, **Beamte** würden **mehr verdienen** als Angestellte in der Privatwirtschaft, tatsächlich stimmt. Die Untersuchung kam zum Schluss, dass die Differenzen in der globalen Lohnsumme primär auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen sind, also auf Ausbildung, Alter, Nationalität, Art der Arbeitsplätze, ausgeführte Tätigkeit sowie Konzentration auf städtische Agglomerationen. **Generell werden die Frauen in der Bundesverwaltung besser entlohnt** als in privaten Betrieben. Im Mittel verdienen sie 21% mehr als in der Privatindustrie. Gegenüber dem privaten Sektor gibt es vor allem Unterschiede bei den verschiedenen Lohnklassen. In der Privatwirtschaft beziehen 11% der Männer und 48% der Frauen einen monatlichen Bruttolohn von weniger als 4000 Fr. Im öffentlichen Sektor sind es nur 1,7% der Männer und 5% der Frauen.<sup>27</sup>

#### VERBANDSCHRONIK

DATUM: 07.01.1999  
MARIANNE BENTELI

An seinem 50. Jahreskongress erklärte der Schweizerische Gewerkschaftsbund, er werde sich für einen **Mindestlohn von 3000 Fr.** einsetzen. Um die Berechtigung seiner Forderung zu unterstützen, gab er eine Studie in Auftrag, welche zeigte, dass 3,4% der Erwerbstätigen (rund 60 000 Personen) bei vollem Pensum weniger als 2100 Fr. pro Monat (Hälfte des Medianlohnes) verdienen und demzufolge zu den "working poor" gehören.<sup>28</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 26.01.1999  
MARIANNE BENTELI

Im Vorjahr hatte das Hilfswerk „Caritas“ ausgehend von einer Studie über die sogenannten „Working poor“ (Menschen, die trotz 100%iger Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen) gesetzliche Vorschriften über Mindesteinkommen verlangt. Im Berichtsjahr doppelte der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** mit seiner Forderung nach **Mindestlöhnen von 3000 Fr.** für eine Vollzeitbeschäftigung nach. Wirtschaftsforscher wie beispielsweise der Chef der Konjunkturforschungsstelle der ETH warnten demgegenüber, es gebe letztlich nichts Unsozialeres als eine sozial motivierte Lohnstruktur, denn wenn ein Unternehmen auf Dauer Löhne über der Wertschöpfung der Arbeitnehmer bezahlen müsse, würden massiv Stellen abgebaut, was letztlich zu weit grösseren sozialen Härten führen würde als Niedriglöhne für wenig qualifizierte Arbeitnehmer. Zur Diskussion gestellt sollten eher staatliche Zuschüsse werden („Kombilohn“ oder negative Einkommenssteuer). Selbst Vertreter der Linken, bis anhin vehemente Verfechter des Grundsatzes eines existenzsichernden Lohnes, befanden diese Vorschläge zumindest für prüfenswert.<sup>29</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 26.05.1999  
MARIANNE BENTELI

Wie eine Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigte, bestehen in der Schweiz deutliche (und angesichts der Durchlässigkeit des Arbeitsmarkts schwer erklärbare) **regionale Lohnunterschiede**. 1998 betrug so der mittlere Wert (Median) der monatlichen Brutto-Erwerbseinkommen der Vollzeitbeschäftigten in der Region Zürich 5920 Fr., im Tessin hingegen lediglich 4770 Fr. In der Ostschweiz entsprach der Median mit 5500 genau dem Landesdurchschnitt. Etwas weniger verdienen die Erwerbstätigen im zentralen Mittelland um Bern und in der Genfersee-Region (5420 bzw. 5440 Fr.), während das Median-Lohnniveau in der Nordwestschweiz mit 5730 Fr. deutlich über dem Landesdurchschnitt lag. Die SAKE-Daten wiesen zudem nach, dass die regionalen **Einkommensunterschiede sowohl in der Industrie wie im Dienstleistungssektor** in praktisch gleichem Ausmass feststellbar sind, es sich also nicht um strukturelle Unterschiede zwischen den Regionen handelt. Die Differenzen bleiben auch bestehen, wenn unterschiedliche Qualifikationsniveaus

berücksichtigt werden.<sup>30</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 10.11.1999  
MARIANNE BENTELI

Mitte Jahr eröffneten die Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit ihrer Forderung nach einer je nach Branche generellen Reallohnerhöhung von bis zu 6,5% die **Lohnrunde 2000**; gleichzeitig sagten sie den erfolgsabhängigen Lohnbestandteilen den Kampf an, da damit ein Teil des unternehmerischen Risikos auf die Arbeitnehmerschaft überwältigt werde. An einer Grosskundgebung in Bern demonstrierten rund 18 000 Personen, insbesondere aus dem Baugewerbe, aber auch aus Industrie, Gastgewerbe und Verkauf, für 200 Fr. mehr Lohn für alle und Mindestsaläre von 3000 Fr. Die Gewerkschaften drohten, falls die Produktivitätsfortschritte der letzten Jahre nicht an die Beschäftigten weitergegeben würden, müssten diese wieder vermehrt den Streik als Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen ins Auge fassen.<sup>31</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 22.12.1999  
MARIANNE BENTELI

Ende Jahr veröffentlichte das BFS weitere Ergebnisse seiner auf den Zahlen von 1998 basierenden Lohnstrukturerhebung. Demnach profitierten zwischen 1996 und 1998 vor allem Angestellte mit anspruchsvollen Tätigkeiten in **Hochlohnbranchen** vom gestiegenen Lohnvolumen. Die erhobenen Daten zeigten, dass die berufliche Qualifikation nur einen Teil der Salärunterschiede erklärt. Tendenziell etwas aufgeholt haben offenbar die **Frauenlöhne**; nach wie vor verdienen die Frauen aber, ungeachtet ihrer Qualifikation, rund **20% weniger** als die Männer. Insgesamt 30% der Vollbeschäftigten erzielten einen Nettolohn unter 4000 Fr. Auch hier gab es grosse Unterschiede zwischen den Branchen und den Geschlechtern. So gehörten nur 0,3% der Bankangestellten, aber 16% der Detailhandelsangestellten und 40% der Beschäftigten im Gastgewerbe zu diesen Tieflohnbezügern; Frauen waren mit 53% in dieser Einkommensgruppe deutlich stärker vertreten als Männer, von denen nur rund 20% weniger als 4000 Fr. Nettolohn erhielten.<sup>32</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 30.12.1999  
MARIANNE BENTELI

Über die Entwicklung der Löhne im Berichtsjahr waren sich die Experten nicht einig. Gemäss den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) stiegen die Nominallöhne 1999 um 0,2%; bei einer Jahreststeuerung von 0,8% ergibt dies einen **Reallohnverlust von 0,6%**. Das BSF stellte nur gerade in zwei Branchen eine Reallohnerhöhung fest (Gastgewerbe +1,2% und Banken +0,6%). Die grossen Verlierer waren die Arbeitnehmer in der Textilindustrie und der Telekommunikation (je -1,7%) sowie in der öffentlichen Verwaltung (-1,5%). Auffallend an den Zahlen des BFS war, dass Personen mit einer Berufslehre offenbar einen höheren Reallohnverlust hinnehmen mussten (-0,7%) als An- und Ungelernte (-0,1%).

Konjunkturfachleute widersprachen zum Teil diesem Bild. Sie bemängelten, die Daten des BFS beruhten auf Angaben der Versicherungswirtschaft, weshalb Löhne über 8900 Fr. nur als (möglicherweise zu tief angesetzte) Hochrechnung in die Aussage eingeflossen seien. Auch seien nur die Fixlöhne berücksichtigt worden, was angesichts der zunehmenden Bedeutung der Bonifikationen zu einer Verzerrung führe. Die Analyse des BFS trage der tendenziellen Verschiebung der Wirtschaft von niedrig auf höher bezahlte Sektoren nicht Rechnung, sondern messe die Löhne für Beschäftigten konstanter Natur. Zudem sei auch der Konsumentenpreisindex nicht über alle Zweifel erhaben; in den letzten Jahren habe er die effektive Teuerung um einige Promille überschätzt. Aufgrund dieser Korrekturfaktoren berechneten sie einen **Reallohnzuwachs von rund 0,5%**.<sup>33</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Im Berichtsjahr nahmen die Löhne gemäss **BFS** nominal um 1,3% zu, **verloren aber teuerungsbedingt real 0,3%**. Einzig der Agrarsektor legte real um 0,3% zu. Aufgeschlüsselt nach Branchen stiegen die Reallöhne bei den Versicherungen (+1,2%), den Banken (+0,7%) und den sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen überdurchschnittlich. Kaufkrafteinbussen mussten dagegen unter anderem die Beschäftigten im Unterrichtswesen (-0,9%), im Gastgewerbe (-0,9%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (-0,1%) hinnehmen. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), die von anderen Daten ausgeht als das BFS (AHV- anstatt SUVA-Statistik), kam demgegenüber auch dieses Jahr zu höheren Werten. Gemäss **KOF** nahmen die Löhne nominal um 3,3% und **real um 1,7% zu**. Die Löhne der Schweizer **Topmanager** (ohne variable Lohnbestandteile wie Gewinnbeteiligungen und Aktiensparpläne) stiegen im

Berichtsjahr nominal um **4,7%**.<sup>34</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Für **2001** handelten die Gewerkschaften im Mittel **2,9% mehr Lohn** aus; davon wurden 2,1% generell und 0,8% individuell zugesichert. Die Gewerkschaften hatten ursprünglich mindestens 3,5% verlangt (rund 2% Teuerungsausgleich und 1,5% Reallohnzuwachs). Der Trend hin zu immer mehr individuellen Lohnerhöhungen nach dem Leistungsprinzip scheint allerdings gebrochen zu sein. Nachdem noch 1994 rund 87% aller Lohnanpassungen als generelle Lohnerhöhungen vereinbart worden waren, sank dieser Anteil kontinuierlich, bis er 1998 den Tiefststand von etwa 20% erreichte. In der Lohnrunde 1999 wurden wieder 67% des gesamtvertraglich ausgehandelten Lohnzuwachs für **generelle Lohnerhöhungen** aufgewendet, Tendenz für 2000 steigend. Der Arbeitgeberverband erklärte seine Bereitschaft, wieder vermehrt zu generellen Lohnanpassungen zurückzukehren, mit der guten Konjunktur, welche eine nicht unbedeutende Erhöhung der gesamten Lohnsumme möglich mache; zur Motivations- und Produktivitätssteigerung wollen die Arbeitgeber aber keinesfalls auf **Leistungslohnkomponenten** verzichten.<sup>35</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Der SGB stellte die Feiern zum 1. Mai unter das Motto „Keine Löhne unter 3000 Franken“, eine Forderung, welche die Gewerkschaften bereits im Vorjahr erhoben hatten. Dass die Wirtschaft **Mindestlöhne** in den Tieflohnbereichen verkräften könnte, zeigte der Bericht einer aus Ökonomen und Juristen zusammengesetzten Expertengruppe, die im Auftrag des SGB Möglichkeiten zur Festlegung von Mindestlöhnen und deren Folgen untersuchte. Heute arbeiten 169 000 vollzeiterwerbstätige Personen zu Gehältern, die unter einem Nettoeinkommen von 2250 Fr. liegen; 400 000 Arbeitnehmende verdienen **weniger als 3000 Fr. netto**. Das sind immerhin 5,4% resp. 12,9% der Unselbständigerwerbenden. In den typischen Niedriglohnbranchen **Gastgewerbe, Detailhandel** und **Reinigungsgewerbe** arbeiten ein Drittel bis zwei Fünftel der Angestellten zu Salären unter 3000 Fr. In den betroffenen Betrieben würde beim geforderten Mindestlohn von 3000 Fr. die Lohnsumme um vier bis sieben Prozent steigen. Die neuen Mindestlöhne würden sich im Gastgewerbe mit plus drei oder vier Prozent auf die Preise auswirken, wobei allerdings auch möglich wäre, dass dadurch die längst fälligen Strukturanpassungen beschleunigt würden. In der Reinigungsbranche könnten substantielle Lohnerhöhungen allerdings auch zu vermehrter Schwarzarbeit führen, weshalb deren Bekämpfung erste Priorität zukomme. Die von Arbeitgeberseite immer wieder vorgebrachte Behauptung, Mindestlöhne würden die Beschäftigungshöhe negativ beeinflussen, habe sich durch Untersuchungen in Ländern mit gesetzlich festgelegtem Mindestlohn nicht erhärten lassen. Nicht schlüssig waren sich die Experten, ob das Ziel über Normalarbeitsverträge, Gesamtarbeitsverträge oder über gesetzlich festgelegte Minimallohne erreicht werden soll.<sup>36</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Der Lohnstreit auf dem Bau spitzte sich in den ersten Monaten des Berichtsjahres weiter zu. Der Aufschwung im **Bauhauptgewerbe** mit seinen rund 100'000 Beschäftigten – wovon rund zwei Drittel in der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) organisiert – und anstehende Grossprojekte (NEAT, Expo) stärkten die Stellung der Gewerkschaften, die nun offen mit Streik drohten, falls die Baumeister die Ende des Vorjahres ausgehandelten Bedingungen nicht akzeptieren sollten. Schliesslich schaltete sich Bundesrat Couchepin ein, der befürchtete, der Lohnstreit könnte sich negativ auf die Abstimmung über die bilateralen Verträge mit der EU auswirken, da ohne gültigen GAV die im Vorjahr mühsam ausgehandelten Massnahmen gegen Lohndumping hinfällig und damit die Unterstützung durch die Gewerkschaften unsicher würden. An dem von Couchepin einberufenen runden Tisch einigten sich die Sozialpartner auf jene Vereinbarung, die sie bereits Ende des Vorjahres ausgearbeitet hatten, welche der Baumeisterverband im Januar aber überraschend platzen liess: den Bauarbeitern wurde eine generelle Lohnerhöhung von 100 Fr. zugestanden, dafür machten die Gewerkschaften die Kündigung des Landesmantelvertrages rückgängig und akzeptierten mehr Flexibilität bei den Gleitstunden. Für 2001 handelten die Sozialpartner eine generelle Lohnerhöhung um 160 Fr. plus individuelle Lohnanpassungen um 40 Fr. aus; die Gesamtlohnsumme steigt damit um rund 4,4%.<sup>37</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Die Gewerkschaft Unia verlangte eine Anhebung der Löhne um 300 Fr. pro Monat für alle Angestellten im **Gastgewerbe**, und zwar sowohl bei den gesamtarbeitsvertraglich ausgehandelten Mindestlöhnen (2'410 Fr. für Ungelernte, 3'860 Fr. für Arbeitnehmende mit Ausbildung), als auch bei den effektiven Gehältern. Da die Unia nicht in den Landes-GAV eingetreten ist, konnte sie aber an den offiziellen Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern nicht teilnehmen. Diese Gespräche wurden von der Union Helvetia geführt. Auch sie forderte eine Lohnerhöhung von 300 Fr. für alle Angestellten. Zudem verlangte sie, dass die unterste Grenze auf 3'000 Fr. netto angehoben wird. Die Sozialpartner einigten sich schliesslich auf eine Lohnerhöhung um 100 Fr. für die unterste Lohnklasse und von 110 bis 150 Fr. für die Kader.<sup>38</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Ins Kreuzfeuer gerieten die beiden Grossverteiler **Migros** und **Coop**, die – trotz sehr gutem Geschäftsgang – selbst langjährigen Mitarbeitenden Nettolöhne von knapp 3'000 Fr. ausrichten. FDP-Parteipräsident Steinegger forderte die beiden Firmenketten auf, Gehälter zu bezahlen, „die zum Leben ausreichen“, da sonst die öffentliche Hand Unternehmen der Tieflohnbranche mit der von ihr geleisteten Sozialhilfe de facto subventionieren würde. Staatlich festgelegte Mindestlöhne verwarf er aber und meinte, der freie Arbeitsmarkt werde die Sache von alleine regeln. Die Migros reagierte auf die (ihrer Ansicht nach geschäftsschädigenden) Vorwürfe der Gewerkschaften mit ganzseitigen Inseraten in allen grossen Tageszeitungen. Sie versprach darin, allen vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden ab 2001 einen Bruttolohn von mindestens 3'000 Fr. auszurichten (3'300 Fr. ab 2003). Zudem verwies die Genossenschaft darauf, dass sie in anderen Sozialbereichen (Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, Leistungsprimatspension mit 62 Jahren usw.) ein sehr sozialer Arbeitgeber sei.<sup>39</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.2001  
MARIANNE BENTELI

Gemäss den Berechnungen des **BFS** stiegen die Nominallöhne 2001 um durchschnittlich 2,5% gegenüber dem Vorjahr. Angesichts der schwachen Inflationsrate machten die **Reallöhne** mit einem Plus von **1,5%** den grössten Sprung nach oben seit 1991. Die Lohnentwicklung profitierte vom deutlichen Konjunkturaufschwung im Jahr 2000 und den positiven Aussichten für 2001. Mit einem Plus von 2,7% verzeichnete der sekundäre Sektor ein kräftigeres Nominallohnwachstum als der tertiäre (+2,3%) und der primäre Sektor (+1,7%). Die bedeutendsten Steigerungen ergaben sich im industriellen Sektor bei der Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte (+3,6) sowie in der chemischen Industrie (+3,0%). Im Dienstleistungssektor konnten die Branchen Versicherungsgewerbe (+3,6%) und Banken (+4,2%) klar überdurchschnittlich zulegen; unter der 2%-Marke blieb das Lohnwachstum hingegen im Gastgewerbe (+1,8%) sowie in der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheits- und Sozialwesen (je +1,5%). Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (**KOF**), die von anderen Daten ausgeht als das BFS (AHV- anstatt SUVA-Statistik) kam demgegenüber auch dieses Jahr zu höheren Werten. Gemäss KOF nahmen die Löhne real um mindestens **2,4%** zu.<sup>40</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2001  
MARIANNE BENTELI

In den Herbstverhandlungen für die **Löhne 2002** verlangten die Gewerkschaften über alle Branchen hinweg Lohnerhöhungen von vier bis fünf Prozent. Sie argumentierten, die Arbeitnehmenden hätten in schlechten Zeiten auf den Teuerungsausgleich verzichtet und zur Produktivitätssteigerung beigetragen, weshalb jetzt Nachholbedarf bestehe. Die Explosion der Managerlöhne bewiese, dass bei den Firmen das Geld dazu vorhanden sei. Zudem sollten ihrer Auffassung nach der Teuerungsausgleich und kollektive Lohnanpassungen wieder mehr Gewicht gegenüber der individuellen Leistungskomponente erhalten. Die Arbeitgeber, die im Juni noch eine Erhöhung um drei Prozent nicht ausgeschlossen hatten, krebsten im Lauf des Sommers und des Herbsts auf rund zwei Prozent zurück. Sie machten die Konjunkturlaute geltend, die durch die Ereignisse vom 11. September und das Swissair-Grounding noch verstärkt worden sei. Gemäss BFS wurden in den Verhandlungen im Rahmen der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) Nominalloohnerhöhungen von **2,5%** ausgehandelt. Davon wurden 1,3% generell und 1,2% individuell zugesichert. Deutlich über dem Durchschnitt lag der tertiäre Sektor mit +2,9% (1,8% generell). Starke Anstiege erzielten unter anderem die Branchen Gesundheits- und Sozialwesen (+4,6%), Landverkehr (+3,5%) und Nachrichtenübermittlung (+3,2%). Die in den GAV festgelegten Mindestlöhne wurden im Mittel um 2,6% erhöht; besonders ins Gewicht fiel die Lohnanpassung im Gastgewerbe (+3,8%).<sup>41</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.2001  
MARIANNE BENTELI

Nach den Ergebnissen der neuesten **Lohnstrukturerhebung** des BFS betrug der Medianlohn für eine 100%ige Stelle im Jahr 2000 monatlich 5'220 Fr. brutto. Hinter diesem gesamtschweizerischen Mittelwert verbergen sich grosse Unterschiede je nach **Branche, Geschlecht und Staatsangehörigkeit**. Zwischen den Hochlohnbranchen (Banken, Versicherungen, Forschung und Entwicklung, Chemie und Tabakindustrie) und den Tieflohnbranchen (Detailhandel, persönliche Dienstleistungen, Gast- und Reinigungsgewerbe, Bekleidungsindustrie) bestehen selbst für Tätigkeiten mit ähnlichen Anforderungen Differenzen von bis zu 3'000 Fr. Während die Durchschnittslöhne seit 1998 im Jahresmittel nominal um 1,1% zunahmen und damit teuerungsbedingt stabil blieben, stiegen jene der Kader um 1,9%, wobei die „Fringe benefits“ der Führungskräfte (Firmenwagen, Zuschüsse an 2. Säule etc.) nicht berücksichtigt wurden. Fast so viel zulegen (+1,8%) – wenn auch auf viel tieferem Niveau – konnten die einfachen und repetitiven Tätigkeiten. Bescheiden blieb hingegen der Zuwachs für Arbeiten, die Berufs- und Fachkenntnisse voraussetzen (+1,1%), gar abgenommen hat der Medianlohn für qualifizierte Arbeiten (-0,2%). **Frauen** verdienen nach wie vor im Mittel **21% weniger als Männer**, selbst für Stellen mit ähnlichem Anforderungsprofil. Der Medianlohn der ausländischen Arbeitskräfte lag im Durchschnitt 15% unter jenem ihrer inländischen Kollegen.<sup>42</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.2001  
MARIANNE BENTELI

Im Berichtsjahr sorgten die hohen **Managerlöhne** insbesondere in den ehemaligen Regiebetrieben des Bundes für publizistischen Wirbel. Ausgehend von parlamentarischen Aufträgen überprüfte der Bundesrat diese Saläre und beurteilte sie letztlich als marktconform. Während Arbeitgeberverbandsdirektor Hasler die hohen Kaderlöhne (und die damit verbundene Intransparenz der Bezüge) rechtfertigte, massregelte der neue Präsident des Arbeitgeberverbands, Fritz Blaser, die Firmenverantwortlichen insbesondere im Finanzbereich, deren Löhne „eine Zumutung für die Bevölkerung“ seien. Die Schere zwischen hohen und tiefen Löhnen dürfe nicht noch weiter aufgehen, da sonst ein staatliches Eingreifen unvermeidbar werde.<sup>43</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 24.09.2002  
MARIANNE BENTELI

Im Nationalrat setzte eine Allianz von SP und SVP gegen den Willen der Regierung und einer mehrheitlich freisinnigen Minderheit mit einer parlamentarischen Initiative der staatspolitischen Kommission durch, dass (falls der Ständerat zustimmt) die **Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare bei bundesnahen Betrieben** inklusive Boni, Nebenjobs und Abgangschädigungen individuell **offen gelegt** werden müssen. Die neue Transparenzregel, die schärfer ist als jene der Börse, welche nur die Offenlegung einer Gesamtsumme für das Kader eines kotierten Unternehmens verlangt, wurde von den Befürwortern mit der Vorbildfunktion der bundesnahen Betriebe begründet. Bundesrat Villiger wehrte sich mit dem Argument des Datenschutzes vergeblich gegen die individuelle Offenlegung; diese wurde mit 97 zu 55 Stimmen angenommen. Mit noch deutlicherem Mehr wurde ein Antrag abgewiesen, die Swisscom als börsenkotiertes Unternehmen von der neuen Regel auszunehmen. Erfolgreich (und mit Unterstützung der SVP) widersetzte sich Villiger hingegen dem Kommissionsantrag, dass der Bundesrat nicht nur Grundsätze, sondern auch Eckwerte zur Gestaltung der obersten Löhne in den von ihm beherrschten Unternehmen festlegen soll. Er machte geltend, derartige Grenzen könnten den Bund bei der Rekrutierung von ausgewiesenen Managern benachteiligen. Dieser Antrag wurde mit 83 gegen 78 Stimmen abgelehnt.<sup>44</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 31.12.2002  
MARIANNE BENTELI

Da sich in den 90-er Jahren die **Lohnschere** in der Schweiz zwischen gut ausgebildeten und wenig qualifizierten Personen um 3,5% geöffnet hatte, liess das Seco in fünf Studien die Gründe dafür prüfen. Dabei zeigte sich, dass es der technische Fortschritt war, der die Lohnschere am meisten auseinander trieb. Auf den nächsten Plätzen figurierten der Wechsel von der Warenumsatz- zur Mehrwertsteuer, die Effekte der Globalisierung (Abbau der internationalen Handelshemmnisse und tiefere Transportkosten) sowie die Einwanderung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte. Bei Berücksichtigung nicht des Lohns, sondern des verfügbaren Einkommens nach Abzug der Zwangsabgaben (Steuern, Krankenkassenprämien, Mieten) fällt die Differenz allerdings noch stärker aus. Ihr Einkommen halten oder ausbauen konnten in den 90-er Jahren nur die Bestverdienenden und die Rentnerinnen und Rentner.<sup>45</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.2002  
MARIANNE BENTELI

Gemäss Berechnungen des BFS stiegen 2002 die Nominallöhne um durchschnittlich 1,8% gegenüber dem Vorjahr. Die Kaufkraft nahm dank der bescheidenen Inflationsentwicklung ebenfalls zu. Nach Abzug der Teuerung belief sich die **Realloohnerhöhung** noch auf **1,1%**. Damit stiegen die Reallöhne zum zweiten Mal in Folge – etwas, was es seit 1991/92 nicht mehr gegeben hatte. Im Vergleich zum Vorjahr (+1,5%) schwächte sich das Wachstum als Folge der Konjunkturverlangsamung aber ab. Das **Nominallohnwachstum** entwickelte sich **in allen Wirtschaftssektoren ähnlich**. Während der sekundäre Sektor eine Steigerung von 1,7% verzeichnete, ergab sich im tertiären Sektor ein Plus von 1,9%. Zu den „Gewinnern“ gehörten die Beschäftigten der chemischen Industrie (+2,6%) sowie des Maschinen- und Fahrzeugbaus (+2,2%), während im Bereich Bergbau/Energie- und Wasserversorgung (+0,7%) und im Papier-, Karton-, Verlags- und Druckgewerbe (+1,0%) unterdurchschnittliche Lohnerhöhungen gewährt wurden. Im Dienstleistungssektor schwang das Gastgewerbe (+3,2%) dank der Anpassung der Mindestlöhne obenaus. Überdurchschnittlich hoch war die Zunahme auch in der öffentlichen Verwaltung (+2,3), im Versicherungsgewerbe und in der Nachrichtenübermittlung (je +2,2%). Mit lediglich 1,7% Zuwachs mussten sich hingegen die in den letzten Jahren erfolgsverwöhnten Beschäftigten im Bankgewerbe zufrieden geben. Dennoch zahlte sich eine Beschäftigung im Finanz- und Versicherungswesen im langjährigen Vergleich aus. Zwischen 1993 und 2002 kletterten dort die Nominallöhne um rund 22% (Boni und Provisionen nicht mitgerechnet) – gesamtwirtschaftlich war der Zuwachs mit 11,5% nur halb so gross. Unterdurchschnittlich war die Zunahme hingegen im öffentlichen Sektor, wo die Gehälter nur um knapp 9% stiegen. Klammert man die Teuerung aus, so fällt die Mehrjahresbilanz für die Arbeitnehmenden ernüchternd aus: gemäss BFS waren die Reallöhne 2002 nur um 3% höher als jene von 1993.<sup>46</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2002  
MARIANNE BENTELI

Trotz kriselnder Wirtschaft verlangten die Gewerkschaften für **2003** generell 3% mehr Lohn. Sie erachteten ihre Forderung als Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur. Gemäss einer Umfrage der UBS wurde schliesslich eine durchschnittliche Erhöhung des Nominallohns um **1,3%** ausgehandelt. Am besten weg kamen die Informatiker und die Mitarbeitenden in der Telekommunikationsbranche (+2,4%), gefolgt von Chemie und Pharma (2,1%). Immerhin noch 2% mehr Lohn gab es im Gastgewerbe, im Detailhandel und beim Kantonspersonal. Am schlechtesten schnitten das Baugewerbe (+0,8%), die Banken (+0,7%) und die grafischen Betriebe (+0,6%) ab.<sup>47</sup>

**PARLAMANTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 20.06.2003  
MARIANNE BENTELI

In der Frühjahrsession befasste sich der Ständerat mit einer ausgearbeiteten parlamentarischen Initiative des Nationalrats, welche vermehrte **Transparenz** bei den Kaderlöhnen und den Verwaltungsratshonorare der **bundesnahen Unternehmungen** herstellen will. Da auch die kleine Kammer gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkannte, war Eintreten unbestritten. In der Folge schuf der Ständerat im Einvernehmen mit dem Bundesrat jedoch zwei gewichtige Differenzen zum Nationalrat. Er nahm die Swisscom als börsenkotiertes Unternehmen vom Geltungsbereich aus, da er der Auffassung war, dass die Börsenvorschriften, welche lediglich die Offenlegung der Gesamtsumme der Kaderbezüge verlangt, genügen, und dass die Swisscom an der Börse geschwächt würde, wenn potenzielle Anleger staatliche Interventionen in die Geschäftsführung befürchten müssten. Für die übrigen Unternehmen wollte er eine personenbezogene Transparenz lediglich für die Vorsitzenden von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat vorschreiben, weil die Offenlegung sämtlicher Kadergehälter im Ausland gezeigt habe, dass dies die Bezüge eher in die Höhe treibt; den politischen Behörden gegenüber sollen die Zahlen jedoch zugänglich gemacht werden. In der Differenzbereinigung schloss sich der Nationalrat in zwei Schritten gegen den Widerstand der Linken in beiden Punkten dem Ständerat an.<sup>48</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 23.11.2003  
MARIANNE BENTELI

Ende Oktober setzte der Bundesrat die im Rahmen der Umsetzung des Abkommens mit der EU zum freien Personenverkehr beschlossene **tripartite Kommission des Bundes** ein. Diese Massnahme hat zum Ziel, ein allfälliges **Lohndumping** als Folge der erleichterten Zuwanderung aus dem EU-Raum zu bekämpfen bzw. zu verhindern. Sie sieht für alle Kantone und den Bund die Pflicht vor, eine tripartite Kommission einzusetzen, welche sich aus Delegierten der Arbeitgeberverbände, der Arbeitnehmerorganisationen und des Staates zusammensetzt. Diesen Kommissionen fällt die Aufgabe zu, die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu beobachten, Missbräuche festzustellen und gegebenenfalls den politischen Behörden Massnahmen vorzuschlagen (erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Gesamtarbeitsvertrages oder Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit verbindlichen Mindestlöhnen für die

betreffende Branche). Die tripartite Kommission des Bundes übernimmt die Rolle der Koordination. Diese flankierenden Massnahmen werden allerdings erst am 1. Juli 2004 in Kraft treten.<sup>49</sup>

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 24.12.2003  
MARIANNE BENTELI

Für die **Lohnrunde 2004** verlangten die Gewerkschaften unter Einschluss der Teuerung eine durchschnittliche Lohnerhöhung von mindestens 2%. Sie begründeten ihre Forderung unter anderem mit den stark gestiegenen Abzügen für die berufliche Vorsorge. Gemäss den Resultaten der jeweils im Herbst von der UBS bei Verbänden und Unternehmen durchgeführten Umfrage konnten die Gewerkschaften jedoch im Mittel lediglich 0,9% Nominallohnzuwachs aushandeln, was bei einer geschätzten Inflationsrate von 0,5% eine Realloohnerhöhung von 0,4% bedeutet. Ähnlich wie im Vorjahr erwartete die UBS die höchsten Abschlüsse in der Telekommunikations-, Energie- und Informatikbranche, gefolgt von der Pharmaindustrie und dem Detailhandel. Unterdurchschnittlich fielen die Ergebnisse in jenen Branchen aus, die stark von der anhaltenden Konjunkturschwäche betroffen waren (Bauwirtschaft, Gastgewerbe und Uhrenindustrie).<sup>50</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 31.12.2003  
MARIANNE BENTELI

Gemäss Berechnungen des BFS stiegen im Berichtsjahr die Nominallöhne um durchschnittlich 1,4%. Damit verlangsamte sich der Anstieg nach dem Ausnahmejahr 2001 (+2,5%) erneut deutlich (2001: 1,8%). Unter Einbezug der Inflationsrate von 0,6% ergab sich bei den **Reallöhnen** eine Steigerung um **0,8%** (2002: 1,1%). Die Verlangsamung erklärte sich insbesondere durch die mangelnde konjunkturelle Dynamik sowohl auf schweizerischer als auch auf internationaler Ebene. Das Nominallohnwachstum betrug im sekundären Sektor 1,2% und im tertiären 1,6%. In der Industrie ergaben sich die höchsten Steigerungen in der Chemie (+1,7%) sowie im Maschinen- und Fahrzeugbau (+1,4%). Die Lohnentwicklung verlief im **Dienstleistungsbereich** aufgrund dessen grosser Palette relativ unterschiedlich. Die tiefste Zunahme verbuchte das Unterrichtswesen mit 0,5%, die grösste das Gastgewerbe mit 2,7%. Dieser hohe Wert ergab sich hauptsächlich wegen der deutlichen Anhebung der gesamtarbeitsvertraglich festgelegten Mindestlöhne (+3,4%) in dieser Branche. Noch deutlicher als in den Vorjahren mussten die Beschäftigten der auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Unternehmen starke Wachstumseinbussen hinnehmen. Unterdurchschnittliche nominale Lohnerhöhungen wurden im Versicherungsgewerbe (+1,0%), in den mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundenen Tätigkeiten (+0,9%) sowie im Bankensektor (+0,8%) festgestellt. Mehr als 2% betrug die Nominalloohnerhöhungen in den Gruppen Immobilienwesen, Informatik, F+E, Dienstleistungen für Unternehmen (je +2,4%) und Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (+2,3%) sowie in der Branche Gesundheits- und Sozialwesen (+2,2%).<sup>51</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 29.04.2004  
MARIANNE BENTELI

Laut den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) stieg der Nominallohnindex im Jahr 2004 um durchschnittlich 0,9% gegenüber 2003. Unter Einbezug der Inflationsrate von 0,8% ergab sich bei den **Reallöhnen** eine Steigerung um **+0,1%**. In dieser mässigen Steigerung bestätigt sich ein seit 2002 anhaltender Trend: Die Nominallöhne wachsen immer langsamer. Wurden 2001 noch aussergewöhnliche +2,5% notiert, waren es 2002 noch +1,8% und 2003 +1,4%. Die Wachstumsverlangsamung im Jahr 2004 erklärt sich grösstenteils durch die schwache Konjunktur im Jahr 2003. Die Nominallohnwachstumsraten der einzelnen **Wirtschaftssektoren drifteten 2004 auseinander**. Im sekundären Sektor wurden +0,6%, im tertiären Sektor hingegen +1,2% registriert. Mit +1,2% verzeichnete die chemische Industrie klar das höchste Nominallohnwachstum im sekundären Sektor. Da sich der Geschäftsgang im sekundären Sektor 2003 nur bescheiden entwickelte, verfolgten die Unternehmen 2004 eine zögerliche Lohnpolitik. Der tertiäre Sektor lag mit einer Nominallohnsteigerung von 1,2 Prozent leicht über der Lohnerhöhung der Gesamtwirtschaft. Die kräftigsten Wachstumsimpulse gingen hier von den Branchengruppen Immobilienwesen, Informatik; F+E; Dienstleistungen für Unternehmen (+1,8%), Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (+1,9%) sowie von der Branche Nachrichtenübermittlung (+2,2%) aus. Demgegenüber kamen die auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Unternehmen erneut unter dem Mittel des Sektors zu liegen. Diese Situation erklärt sich mit der allgemeinen Stagnation auf den Finanzmärkten sowie den 2003 unternommenen Restrukturierungen. Die geringste Nominalloohnerhöhung verzeichnete die öffentliche Verwaltung mit +0,6%.<sup>52</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 15.06.2004  
MARIANNE BENTELI

Insgesamt haben sich in der Schweiz die Bruttoeinkommen in den Jahren 1990 bis 2001 um durchschnittlich 0,6% pro Jahr erhöht. Dies ergab eine Wohlstandsstudie der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Je nach Alter, Lebensstandard und regionaler Herkunft der einzelnen Personen zeigte sich jedoch ein deutlich weniger einheitliches Bild. Überdurchschnittliche Einkommen wurden vor allem im Raum Zürich sowie in der Nordwestschweiz, in der Genferseeregion und in touristischen Hochburgen erzielt. In Gebieten mit eher ländlichem Charakter lag die Höhe der Einkommen im Schnitt um 20% unter dem Niveau der städtischen Gebiete. Wegen kontinuierlich angestiegener Zwangsabgaben war in den letzten Jahren der untere und obere **Mittelstand** der eigentliche **Verlierer**. Er verzeichnete zwischen 1990 und 2001 lediglich ein Einkommenswachstum von 0,5%, während die ärmeren und wohlhabenden Haushalte eine Zunahme von mindestens 1,0% erzielten. In den Jahren 1996 bis 2000 stiegen zudem vor allem die hohen Löhne überdurchschnittlich an, so dass sich die Lohnschere weiter öffnete.<sup>53</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 24.06.2004  
MARIANNE BENTELI

Die Exzesse bei den Managerlöhnen der letzten Jahre waren zunehmend zu einem Politikum geworden, was auch zur Einreichung mehrerer parlamentarischer Vorstösse geführt hatte. Der Bundesrat legte nun eine Botschaft zu einer diesbezüglichen Revision des Obligationenrechts vor, welche die Transparenz verbessern soll. Bis anhin gab es keine rechtlichen Vorschriften für börsenkotierte Unternehmen punkto Offenlegung der Löhne ihrer **Verwaltungsräte** und **Geschäftsleitungen**, sondern lediglich die Transparenzvorschriften der Schweizer Börse SWX. Neu sollen die Bezüge der einzelnen Verwaltungsräte und die Gesamtsumme der Geschäftsleitung (inklusive Tantiemen, Pensionskassenzuschüssen, Optionsrechten usw.) publiziert werden müssen. Ebenfalls offen zu legen ist das höchste Salär in der Geschäftsleitung.<sup>54</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 24.12.2004  
MARIANNE BENTELI

Für die **Lohnrunde 2005** verlangten die Gewerkschaften den Teuerungsausgleich von 1% und Realloohnerhöhungen von bis zu 2% für kleine und mittlere Einkommen. Sie begründeten ihre Forderung mit der Erholung der Schweizer Wirtschaft. Gemäss den Ergebnissen der von der Bank UBS jeweils im Herbst durchgeführten Umfragen konnten die Gewerkschaften jedoch im Mittel lediglich um 1,4% höhere Nominallöhne aushandeln, was bei einer Jahresteuierung von 0,9% eine Realloohnerhöhung um 0,5% bedeutet.<sup>55</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 09.11.2005  
HANS HIRTER

Zu etwas höheren Zahlen beim Lohnwachstum kamen Studien der ETH Zürich und der Bank UBS. Die **Basislöhne** stiegen demnach im Berichtsjahr im Schnitt nominal um 1,5%; darin nicht enthalten sind Erhöhungen der für bestimmte Branchen und Tätigkeiten immer wichtiger werdenden Bonuszahlungen. Eine Analyse des Bundesamtes für Statistik, welche sich auf Lohnzahlungen des Jahres 2004 stützte, kam zum Schluss, dass der Anteil der zu **Tieflohnen** Beschäftigten (weniger als CHF 3'500 im Monat) am Total der Lohnempfänger seit dem Jahr 2000 von 21% auf 7% zurückgegangen ist. Die Gewerkschaften sahen darin im Wesentlichen das Resultat ihrer Kampagne für die Erhöhung der gesamtarbeitsvertraglich zugesicherten Mindestlöhne in typischen Tieflohnbranchen.<sup>56</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.2005  
HANS HIRTER

Laut den Berechnungen des BFS stieg der Nominallohnindex im Jahr 2005 um durchschnittlich 1,0% gegenüber 2004. Unter Einbezug der Inflationsrate von 1,2% ergab sich bei den **Reallöhnen** eine **Reduktion um 0,2%**. Das im Vorjahr konstatierte Auseinanderdriften der Lohnwachstumsraten der einzelnen **Wirtschaftssektoren** zugunsten des Dienstleistungssektors hat sich nicht bestätigt: Im Berichtsjahr fiel der Anstieg im Sekundärsektor höher aus als im Tertiärsektor.<sup>57</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.2006  
MARIANNE BENTELI

Laut den Berechnungen des BFS stiegen die Nominallöhne im Jahr 2006 gegenüber 2005 total um 1,2%. Bezieht man die durchschnittliche Jahresteuierung von 1,1% ein, resultierte daraus für die **Reallöhne** nahezu eine **Stagnation** (+0,1%). Dennoch wurde damit ein **Richtungswechsel** seit der letzten Erhöhung der Reallöhne im Jahr 2001 (+1,5%) eingeläutet. Die Zuwachsrate der Reallöhne war zwischen 2002 und 2004 nämlich kontinuierlich zurückgegangen (2002 1,1%, 2003 0,8% und 2004 0,1%) und hatte 2005 sogar einen Negativwert (-0,2%) erreicht. Die Nominallohnerhöhungen für die Gesamtwirtschaft entsprachen genau der nominalen Anpassung der Effektivlöhne.

die im Rahmen der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge, denen knapp eine halbe Million Arbeitnehmende unterstellt sind, für 2006 ausgehandelt wurden.

Mit 1,1% verzeichnete der sekundäre Sektor eine ähnliche durchschnittliche Nominallohnerhöhung wie im Jahr 2005 (+1,2%) und damit eine weitaus deutlichere als im Jahr 2004 (+0,6%). Der tertiäre Sektor registrierte eine durchschnittliche **Zunahme der Nominallöhne** um 1,2%, womit sich der im Vorjahr unterbrochene Trend der letzten Jahre zu höheren Lohnanpassungen im Dienstleistungssektor fortsetzte.<sup>58</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 31.12.2006  
MARIANNE BENTELI

Ebenfalls gemäss Angaben des BFS beschlossen die Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) für **2007** im Mittel **nominale Lohnerhöhungen von 2%**. Davon wurden 1,3% generell und 0,7% individuell zugesichert. Damit wurde erstmals seit fünf Jahren die 2%-Grenze erreicht. Die Mindestlöhne wurden durchschnittlich um 2,9% angehoben. Die nominale Mindestlohnerhöhung gehört mit jener von 2001 (+2,9%) und 2002 (+2,6%) zu den höchsten der vergangenen zehn Jahre. Bei den öffentlich-rechtlichen GAV lagen die durchschnittlichen Lohnanpassungen bei 2,9%, während es bei den privatrechtlichen 1,8% waren.<sup>59</sup>

#### PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 06.03.2007  
MARIANNE BENTELI

Mit 117 zu 56 Stimmen lehnte der Nationalrat eine parlamentarische Initiative Zisyadis (pda, VD) ab, die einen indexbereinigten **Mindestlohn** von CHF 3'500 sowie Höchstekommen verlangte, welche das Zehnfache des Mindestlohnes nicht übersteigen dürfen. Nach Aussage der Kommissionssprecherin hätten sich auch die Gewerkschafter in der Kommission mehrheitlich dagegen ausgesprochen, da ihre Strategie die Festlegung der Mindestlöhne über Gesamtarbeitsverträge (GAV) sei. Die Mehrheit der Kommission sei sich der Problematik der Working Poor bewusst, erachte aber eine Lösung über einen regulierten Arbeitsmarkt als nicht zielführend, da dadurch Stellen für unqualifizierte Arbeitnehmende vom schweizerischen Arbeitsmarkt verschwinden würden. Im Namen der Gewerkschaften relativierte SGB-Präsident Rechsteiner (sp, SG) die Aussagen der Kommissionssprecherin: Es sei zwar richtig, dass man im gewerkschaftlichen Lager primär auf GAV setze, es gebe aber Branchen, die sozialpartnerschaftlich kaum organisiert seien, weshalb hier gesetzliche Bestimmungen über den Mindestlohn dringend notwendig seien.<sup>60</sup>

#### PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 04.10.2007  
MARIANNE BENTELI

Mit einer parlamentarischen Initiative versuchte Teuscher (gp, BE) die Anstellungsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten zu verbessern. Sie bemängelte, dass die Überzeit laut Gesetz nur dann mit einem Zuschlag von 25% zu entlohnen ist, wenn diese die höchstzulässige Wochenarbeitszeit von 45 resp. 50 Stunden übersteigt, was bei Teilzeitangestellten kaum oder nie der Fall sein dürfte. Sie forderte deshalb, der Anspruch auf den **Überstundenzuschlag** sei proportional zum Beschäftigungsgrad zu definieren. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit erklärte, eine differenzierte Berechnung würde zu einem hohen administrativen Aufwand führen. Die Initiative wurde mit 85 zu 59 Stimmen abgelehnt.<sup>61</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 14.11.2007  
MARIANNE BENTELI

Gemäss der alle zwei Jahre vom BFS durchgeführten Lohnstrukturerhebung erhöhte sich der **Medianmonatslohn** (Lohn, der von mindestens 50% der Erwerbstätigen erreicht oder übertroffen wird) von 2004 bis 2006 um CHF 126 auf **CHF 5'674**. Verbessert haben sich insbesondere die Saläre der Tieflohngruppen sowie, am anderen Extrem der Lohnskala, die Bezüge des oberen und obersten Kaders. Die höchsten Löhne (inkl. Boni) werden weiterhin bei den Banken und den Versicherungen bezahlt und die Lohndivergenz zwischen den Geschlechtern hat sich von 19,7% auf 18,9% verringert.<sup>62</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 31.12.2007  
MARIANNE BENTELI

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Nominallöhne um 1,6%. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerung (0,7%) betrug das **reale Lohnwachstum 0,9%**. Damit machte sich der 2004 eingesetzte Konjunkturaufschwung erstmals bei den teuerungsbereinigten Salären der Arbeitnehmenden bemerkbar. Das BFS nannte zwei Gründe für den Anstieg der Reallöhne: Die gute Wirtschaftslage 2007 und die allgemein positiven Aussichten für 2008. Im Durchschnitt stieg die Gesamtheit der Nominallöhne stärker als die zuvor im Rahmen der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge ausgehandelten Löhne, die ein Plus von 1,3% erwarten liessen. Überdurchschnittlich war die Steigerung im Bausektor (+1,7%), in der chemischen Industrie (+2,2%) sowie im Bereich Präzisionsinstrumente und Uhren (+1,6%). Im Dienstleistungssektor wurde der durchschnittliche Nominallohn

(+1,7%) vor allem durch die Steigerung im Finanzsektor nach oben gedrückt. Die Löhne im Kredit- und Versicherungsgewerbe stiegen um 2,4%. Unterdurchschnittlich waren hingegen die Anstiege in den Bereichen Gesundheit (+1,4%) und Gastgewerbe (+1,1%).<sup>63</sup>

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 31.12.2008  
MARIANNE BENTELI

Gemäss den Angaben des BFS stieg der **Nominallohnindex** 2008 um 2,0% gegenüber 2007. Damit setzte sich der **stetige Anstieg seit 2005** fort. Die Löhne profitierten vom kräftigen Wirtschaftswachstum, das 2007 sowohl den sekundären als auch den tertiären Sektor geprägt hatte.

Der tertiäre Sektor verbuchte im Jahr 2008 eine Erhöhung der Nominallohne um 2,1%; dies war mehr als 2007 (+1,7%) und 2006 (+1,2%). Im sekundären Sektor wuchsen die Nominallohne 2008 weniger stark; das Plus von 1,8% war jedoch ebenfalls grösser als in den beiden Jahren zuvor (2007: +1,5%; 2006: +1,1%). Die Finanzgesellschaften und die exportorientierten Branchen trugen 2007 wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei und verbuchten 2008 Spitzenwerte bei den Lohnerhöhungen. Zu nennen sind das Kreditgewerbe (+2,4%), das Versicherungsgewerbe (+2,3%), die Chemiebranche (+2,1%) sowie der Maschinen- und Fahrzeugbau (+2,0%). Aber auch die Binnennachfrage trug zum guten Konjunkturverlauf bei. Diesbezüglich warteten der Grosshandel (+2,6%) und die öffentliche Verwaltung (+2,5%) mit den grössten Lohnerhöhungen auf.

Unter Einbezug der Teuerung von 2,4% ergab sich allerdings bei den Reallöhnen eine Abschwächung um 0,4%, welche in erster Linie auf die markante Erhöhung der Erdölpreise zurückzuführen ist.

STUDIEN / STATISTIKEN  
DATUM: 31.12.2009  
NATHALIE GIGER

Das Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete für das Jahr 2009 einen durchschnittlichen Anstieg des **Nominallohnindex** von **2,1%**. Dies bedeutete die stärkste Zunahme der vergangenen acht Jahre und setzte die seit 2005 zu beobachtende regelmässige Erhöhung des Lohnniveaus fort. **Im tertiären Sektor war die Nominallohnerhöhung mit durchschnittlich 2,0% ähnlich hoch wie im Vorjahr und damit unter dem Wachstum der Löhne im sekundären Sektor (+2,3%).** Dieses Plus ist trotz eines leichten Wachstumsrückgangs die stärkste Nominallohnerhöhung der letzten Jahre (2008: +1,8%, 2007: +1,5%). Die wichtigsten Exportbranchen des sekundären Sektors profitierten auch im Jahr 2009 von den höchsten Lohnanpassungen. Zu nennen sind die Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten (+3,1%), die Herstellung von medizinischen Geräten, Präzisionsinstrumenten und Uhren (+2,7%), der Maschinen- und Fahrzeugbau (+2,6%) und die Chemie (+2,5%). Im tertiären Sektor spürten die auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Unternehmen die direkten Folgen der Finanzkrise und wiesen ein Lohnwachstum unter dem Durchschnitt aus. Es sind dies insbesondere mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (+2,0%), das Kreditgewerbe (+1,8%) sowie das Versicherungsgewerbe (+1,4%). Die negative Jahresteuern von -0,5% führte dazu, dass die Reallöhne um 2,6% stiegen. Dies bedeutete eine klare Trendwende im Vergleich zu den vergangenen Jahren in denen das Wachstum der Reallöhne nur zwischen -0,4% und 1,5% betrug. Der Medianmonatslohn (Lohn, der von mindestens 50% der Erwerbstätigen erreicht oder übertroffen wird) stieg in der Schweiz im Jahr 2008 auf 5823 Fr. wie das BFS in seiner alle zwei Jahre durchgeführten Lohnstrukturerhebung berichtete. Die Untersuchung zeigte auch zunehmende Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Branchen auf. Deutlich über dem Schweizer Medianlohn lagen die Saläre in der chemischen Industrie (7774 Fr.), im Bereich Forschung und Entwicklung (8061 Fr.) und bei den Banken (9127 Fr.). Um unteren Ende der Skala befanden sich die Löhne im Textilsektor (5026 Fr.), bei der Herstellung von Lederwaren und Schuhen (4259 Fr.) und bei den persönlichen Dienstleistungen (3683 Fr.). Insgesamt hielt sich die Entwicklung der Lohnungleichheit jedoch in Grenzen.<sup>64</sup>

VOLKSINITIATIVE  
DATUM: 31.12.2009  
NATHALIE GIGER

Im Oktober lancierten die Jungsozialisten eine **Volksinitiative mit dem Titel „1:12 – für gerechte Löhne“**. Diese Initiative will den höchsten Lohn in einem Unternehmen auf maximal das Zwölfwache des tiefsten Lohnes beschränken. Damit soll gegen die sich öffnende Lohnschere und gegen Exzesse bei den Managerlöhnen gekämpft werden. Zurzeit verdiene der oberste Chef bei Novartis zum Beispiel das 720fache eines Angestellten mit dem tiefsten Lohn.<sup>65</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 30.12.2010  
NATHALIE GIGER

Der **Gewerkschaftsbund (SGB)** dachte im Berichtsjahr laut über die Lancierung einer **Volksinitiative nach, die vom Bund die Festsetzung eines Mindestlohnes verlangt**, der regelmässig an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst wird. Der SGB schlug dabei für das Jahr 2010 22 Fr. pro Stunde als minimalen Ansatz vor.<sup>66</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.2010  
NATHALIE GIGER

Gemäss den Angaben des BFS stiegen die **Nominallöhne 2010** um 0,8% gegenüber 2009. Mit dieser sehr geringen Erhöhung (geringster Anstieg seit 1999) wird der Trend der letzten Jahre gebrochen (2008: +2,0%, 2009: +2,1%). Dieser abrupte Rückgang des Lohnwachstums ist auf die seit 2009 andauernde Wirtschaftskrise und die auf sehr niedrigem Niveau gehaltene Inflation zurückzuführen.

Im tertiären Sektor war die Nominalloohnerhöhung mit durchschnittlich 0,9% deutlich tiefer als im Vorjahr (2009: +2,0%). Die gleiche Tendenz war im sekundären Sektor spürbar; hier betrug das Wachstum der Löhne +0,6% (2009: +2,3%). Am geringsten fiel der Lohnzuwachs bei den stark exportorientierten Wirtschaftszweigen aus: Die Lohnsteigerung betrug bei der Textilindustrie nur 0,2% und beim Handel mit Automobilen 0,3%. Besser ging es der chemischen Industrie, die auf einen Zuwachs von 1% kam. Für diesen Industriezweig ist dies jedoch das tiefste Lohnwachstum seit 1999.

Die Finanzmärkte hatten weiterhin unter den Auswirkungen der Finanzkrise zu leiden. Dennoch wies der Bankensektor die stärkste Lohnentwicklung aller Wirtschaftszweige auf (+1,5%), was jedoch ebenfalls einen markanten Rückgang gegenüber den Vorjahren darstellt (2009: +1,8%, 2008: +2,4%). Auch die Versicherungen und die mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundenen Tätigkeiten lagen mit einem Lohnwachstum von 1,0% leicht über dem Durchschnitt.

Die Reallöhne erhöhten sich in der Schweiz im Berichtsjahr nur leicht (+0,1%). Diese Quasi-Stagnation ergibt sich daraus, dass sich der mässige Nominallohnanstieg (+0,8%) und die Teuerung (+0,7%) praktisch die Waage hielten. Diese Entwicklung unterscheidet sich deutlich vom Vorjahr, in dem ein aussergewöhnliches Reallohnwachstum von 2,6% verzeichnet worden war.<sup>67</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 27.11.2011  
LAURENT BERNHARD

Après le Jura, Neuchâtel a introduit comme deuxième canton un **saire minimum** dans sa constitution cantonale. Le 27 novembre, 54,6% des participants ont voté en faveur d'un projet de décret déposé par la députée Marianne Ebel (Sol.). Comme le texte n'a fixé aucun montant, les autorités doivent mettre en place une loi d'application. A l'inverse, les citoyens vaudois et genevois ont rejeté des initiatives ayant le même objectif durant l'année sous revue.<sup>68</sup>

**VOLKSINITIATIVE**  
DATUM: 31.12.2011  
LAURENT BERNHARD

En janvier, l'Union syndicale suisse (USS) a lancé son **initiative populaire intitulée « pour la protection de salaires équitables »**. Cette initiative a pour but d'encourager les conventions collectives de travail prévoyant des salaires minimums et d'introduire un salaire minimum légal national de 22 francs de l'heure, ce qui correspond à un salaire mensuel de 4'000 francs pour une durée de travail de 42 heures. Jusqu'à présent, un employé sur dix gagne moins de 4'000 francs bruts par mois pour un poste à plein-temps, dont deux tiers sont des femmes.<sup>69</sup>

**VOLKSINITIATIVE**  
DATUM: 31.03.2012  
LAURENT BERNHARD

En mars, la Chancellerie fédérale a annoncé que **l'initiative populaire intitulée « pour la protection de salaires équitables »** avait abouti. Cette initiative, lancée par l'Union syndicale suisse (USS) en 2011, a recueilli environ 112'000 signatures. Le texte vise notamment à introduire un salaire mensuel de 4'000 francs au minimum. Jusqu'à présent, un employé sur dix gagne moins de 4'000 francs bruts par mois pour un poste à plein-temps.<sup>70</sup>

**MOTION**  
DATUM: 27.09.2012  
LAURENT BERNHARD

Lors de la session d'automne, le Conseil national a accepté une motion Barthassat (pdc, GE) chargeant le Conseil fédéral de préparer un plan coordonné de lutte contre la **sous-enchère salariale**.<sup>71</sup>

D'après les calculs de l'Office fédéral de la statistique (OFS), les **salaires nominaux ont augmenté en moyenne de 0,8%** en 2012. Cette hausse a été légèrement inférieure à celle observée en 2011 (+1,0%). Il est à relever que la quasi-totalité des branches économiques a bénéficié de cette augmentation. Avec un taux de 2,4%, c'est le domaine de l'hébergement et de la restauration qui a affiché la progression salariale la plus élevée durant l'année sous revue. Cette forte hausse est due à l'augmentation de 2,9% des salaires minimaux et à la généralisation du treizième salaire pour tous les salariés soumis à la convention collective de travail en 2012. Viennent ensuite la branche des arts, spectacles et activités de services (+1,7%), celle des activités de poste et courrier (+1,5%) et le domaine des assurances (+1,5%). A l'autre bout de l'échelle, les branches du commerce et réparation d'automobiles et de motocycles (0%), des activités informatiques et services d'information (+0,2%) et de santé, hébergement médico-social et action sociale (+0,3%) ont enregistré les taux de progression les plus bas. La hausse des salaires dans le domaine des activités des services financiers et des activités auxiliaires de services financiers ne s'est établie qu'à 0,7%, reflétant ainsi les insécurités qu'a connues le secteur bancaire depuis la crise de 2008. Quant au commerce de détail, il a affiché une hausse moyenne de 1,1% contre 1,7% en 2011. Pour ce qui est du secteur secondaire, le taux de croissance des salaires s'est globalement élevé à 0,7%, une progression inférieure à celle enregistrée l'année précédente (+1,0% en 2011). Toujours dans le domaine secondaire, les salaires nominaux ont le plus fortement progressé dans les branches de la chimie et de la pharmacie (progression nominale de 1,4% comme en 2011) ainsi que dans la fabrication des machines et équipements (+0,9%). Compte tenu d'un taux d'inflation annuel négatif (-0,7%), les **salaires réels ont enregistré une progression de 1,5%**. Il s'agit de la plus forte hausse du pouvoir d'achat des salaires depuis 2010.<sup>72</sup>

Dans le cadre de la session d'été, le Conseil national a transmis un postulat Meier-Schatz (pdc, SG) chargeant le Conseil fédéral de rédiger un rapport sur **les branches à faible rémunération**. Le texte demande au gouvernement de dresser l'inventaire des secteurs économiques dans lesquels des salaires initiaux et minimaux contraignants négociés par les partenaires sociaux sont présents.<sup>73</sup>

Dans son message publié en janvier, le Conseil fédéral a proposé au parlement de rejeter **l'initiative populaire intitulée « pour la protection de salaires équitables »** sans lui opposer de contre-projet. La revendication phare du texte, déposé par l'Union syndicale suisse (USS), porte sur l'introduction d'un salaire mensuel brut de 4'000 francs au minimum, ce qui correspond à un salaire horaire de 22 francs. Selon des chiffres fournis par l'USS, environ 330'000 salariés ou 9% de la population active perçoivent aujourd'hui des revenus situés en-dessous de ce seuil en Suisse. Le Conseil fédéral a estimé que l'introduction d'un tel salaire minimum porterait atteinte au bon fonctionnement du marché du travail et limiterait la marge de manœuvre du partenariat social. Lors de la session d'automne, le Conseil des Etats a suivi la recommandation du Conseil fédéral au terme d'un débat classique opposant la gauche à la droite. Les socialistes et les verts n'ont pourtant pas ménagé leurs efforts afin de tenter de convaincre les sénateurs des partis bourgeois du bien-fondé du texte, que ce soit au niveau social ou économique. Les représentants de droite ont, quant à eux, fait valoir qu'un salaire minimum de 22 francs de l'heure provoquerait une hausse des coûts de travail et menacerait la pérennité de nombreux emplois dans des branches telles que le commerce de détail ou la restauration. C'est par 31 voix contre 13 que la chambre des cantons a rejeté l'initiative populaire. Le Conseil national lui a emboîté le pas au cours de la session d'hiver. Les délibérations se sont pourtant déroulées dans un contexte particulier. Etant donné qu'elles ne se sont tenues que quelques jours après le vote sur l'initiative populaire « 1 à 12 » qui n'a pas laissé indifférente l'élite politique suisse, 72 conseillers nationaux, en dehors des représentants des groupes parlementaires, ont éprouvé le besoin de s'exprimer sur la question du salaire minimal. Le débat monstre au sein du Conseil national a eu pour conséquence le report de plusieurs jours du vote final. Comme prévu, le texte a finalement été rejeté en bloc par la majorité bourgeoise. Cela a débouché sur un résultat sans appel de 137 voix contre 56. Le peuple suisse votera sur cette initiative populaire le 18 mai 2014.<sup>74</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.12.2013  
LAURENT BERNHARD

Toujours en matière de salaire minimum, les citoyens du **canton du Jura** ont accepté le 3 mars de l'année sous revue une initiative populaire baptisée « Un Jura aux salaires décents » demandant l'instauration légale d'un salaire minimum par branche pour toutes les entreprises qui ne sont pas soumises à une convention collective de travail (CCT). Le texte déposé par la jeunesse socialiste a obtenu une majorité de 54,2% des suffrages exprimés. Il est à noter que le principe de salaire décent est inscrit dans la Constitution du canton depuis sa création en 1979.<sup>75</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 31.12.2013  
LAURENT BERNHARD

Au 15 juillet, le Conseil fédéral a mis en vigueur **la responsabilité solidaire renforcée** dans le domaine de la construction. Le parlement avait, dans le but de lutter contre l'indépendance fictive des prestataires étrangers, adopté cette mesure au cours de l'année passée. La mise en œuvre a été inscrite dans l'ordonnance sur les travailleurs détachés. Sous la houlette du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO), un groupe d'experts, composé de représentants du secteur de la construction, des partenaires sociaux et des cantons, a élaboré un projet qui précise notamment les documents que les sous-traitants sont obligés de fournir afin de garantir le respect des conditions de travail en général et salariales en particulier par les entreprises. Le Conseil fédéral a approuvé le texte à la fin du mois de juin.<sup>76</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 18.05.2014  
DAVID ZUMBACH

Im Mai 2014 stimmte der Soverän über die **Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“** ab, die 2011 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) lanciert worden war. Die Initiantinnen und Initianten verlangten einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits forderten sie, dass der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von CHF 22 pro Stunde festlegen soll, was bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden und 12 Monatslöhnen rund CHF 4'000 Bruttolohn pro Monat entsprechen würde. Mit seinen Forderungen wollte das Initiativkomitee dafür sorgen, dass alle Arbeitnehmenden in der Schweiz von ihrem Lohn leben können. Es hoffte zudem, damit die Armut reduzieren zu können, Lohnunterbietung zu bekämpfen und zugleich den sozialen Frieden in der Schweiz zu wahren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stellte fest, dass 2010 rund 9% aller Beschäftigten und damit über 300'000 Personen in der Schweiz weniger als die geforderten CHF 22 verdienten. Der Bundesrat sah in einem nationalen gesetzlichen Mindestlohn das gute Funktionieren des Arbeitsmarktes gefährdet und Arbeitsplätze bedroht und beantragte im Januar 2013 den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Nachdem es in der Herbstsession 2013 zu einer klassischen Staat-versus-Markt-Debatte zwischen linken und rechten Volksvertretern gekommen war, folgten in den Schlussabstimmungen der darauffolgenden Wintersession beide Kammern der Empfehlung des Bundesrates, wobei 12 Ständeräte und 56 Nationalräte des linken Lagers gegen den Bundesrat votierten und die Initiative unterstützten. Der klassische Links-Rechts-Konflikt spiegelte sich auch in der Parolenfassung der Parteien und Verbände wider, wobei sich eine auffallend grosse Anzahl an Verbänden zur Vorlage äusserte. Nicht überraschend sprachen sich die Arbeitnehmerverbände dafür und die Arbeitgeberverbände im Allgemeinen dagegen aus.

Der Abstimmungskampf zur Mindestlohn-Initiative wurde äusserst intensiv geführt. Überraschend verzeichnete die Vorlage mehr Presseanzeigen als die gleichentags anstehende Abstimmung zum Finanzierungsplan der Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen. Die Kampagne der Befürworter wies einen vorwiegend zentralisierten Charakter auf und wurde in erster Linie von den Gewerkschaften SGB und Unia bestritten. Die Gegenseite setzte sich mit dem Wirtschaftsdachverband Economiesuisse, der neu gegründeten wirtschaftspolitischen Plattform SuccéSuisse, dem Verband der Schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (Swissmem), dem Dachverband des Schweizerischen Handels (Handel Schweiz) und etlichen kantonalen Gewerbe- und Arbeitgeberverbänden aus einer Vielzahl an lose koordinierten, potenten und politisch erprobten Schwergewichten zusammen. Während die Pro-Seite in erster Linie Fairness-Aspekte bei der Entlohnung von Arbeit und die Lohndiskriminierung von Frauen als Argumente ins Feld führte, brachten die Initiativgegner vor, dass die Mindestlohn-Initiative Sozialpartnerschaften, Arbeitsplätze sowie das duale Bildungssystem gefährde, staatliche Interventionen Wettbewerb verzerrten und branchenspezifische und regionale Unterschiede vom Initiativbegehren zu wenig berücksichtigt würden.

Die Mindestlohn-Initiative scheiterte letztlich deutlich. Nur 23,7% der Partizipierenden sprachen sich an der Urne zugunsten der Vorlage aus. Dies ist selbst im Vergleich zur

1:12-Initiative, welche im November 2013 einen Ja-Stimmenanteil von 34,7% erreichte, ein ausserordentlich tiefer Zustimmungswert. Die Stimmbeteiligung betrug überdurchschnittliche 55,5%. Die höchsten Ja-Anteile wurden in den Kantonen Jura (35,9%), Genf (33,9%) und Tessin (32,0%) registriert. Die tiefste Zustimmung verzeichneten die Kantone Appenzell Innerrhoden (12,1%), Nidwalden (12,8%) und Schwyz (13,6%).

### Abstimmung vom 18. Mai 2014

Beteiligung: 56,4%  
Ja: 687 571 (23,7%) / 0 Stände  
Nein: 2 210 192 (76,3%) / 20 6/2 Stände

Parolen:

- Ja: SPS, GPS(2)\*, CSP, SGB, TravS, Unia.
  - Nein: SVP, FDP, CVP, GLP, BDP, EVP, eco, sgv, SAV.
- \* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen

Der **VOX-Analyse zur Mindestlohn-Initiative** ist zu entnehmen, dass ein Grund für die hohe Ablehnung der Initiative im weitverbreiteten Zweifel an der Verwirklichung der anvisierten Ziele liege. So hielt nur gerade ein Drittel der Stimmenden das Argument, wonach Mindestlöhne die Zahl der Sozialhilfebeziehenden senke und damit Kantone und Gemeinden entlaste, für überzeugend. Der klassische Links-Rechts-Konflikt widerspiegelte sich auch in den Abstimmungsmustern der Parteisymphathisanten. So stimmten 70% der Anhängerinnen und Anhänger der Grünen und 55% der SP-Gefolgschaft für die Initiative, während sie die Wählerschaft von CVP (11%), FDP (5%), SVP (7%), GLP (18%) und BDP (7%) deutlich verwarfen. Die VOX-Analyse kam weiter zum Schluss, dass gesellschaftliche Merkmale bei weitem nicht so stark mit dem Stimmentscheid korrelierten wie politische Einstellungen. So habe die Initiative nicht mal bei den tiefsten Einkommensklassen, die direkt von einem Mindestlohn von CHF 4000 profitiert hätten, Gehör finden können. Die Befürchtung, wonach die Initiative Arbeitsplätze vernichten würde, stellte sich im Endeffekt, so die VOX-Studie weiter, als äusserst entscheidungsrelevant heraus.<sup>77</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 21.07.2017  
GIADA GIANOLA

Im Juli 2017 entschied das **Bundesgericht**, dass der **Mindestlohn**, den der Kanton Neuenburg im Jahr 2011 einführen wollte, keine wirtschaftliche, sondern eine **sozialpolitische Massnahme** darstellt und damit den «Vorrang des Bundesrechts» sowie die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit nicht verletzt. 2011 hatte die Stimmbevölkerung des Kantons einer Änderung der kantonalen Verfassung zur Schaffung eines Mindestlohns zugestimmt, den der Neuenburger Grosse Rat 2014 auf CHF 20 pro Stunde festgelegt hatte. Mehrere Unternehmen und Verbände sowie Privatpersonen hatten in der Folge vor dem Bundesgericht mit der Begründung Beschwerde eingelegt, dass der Mindestlohn das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit verletze. Das Bundesgericht erachtete den Mindestlohn hingegen als sozialpolitische Massnahme, um Armut zu bekämpfen – zumal er sich vor allem an die «working poor» richte.<sup>78</sup>

### Kollektive Arbeitsbeziehungen

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.1999  
MARIANNE BENTELI

Nur wenige Tage vor Auslaufen des alten GAV einigten sich die Sozialpartner in der **Druckindustrie** auf einen neuen Vertrag für die nächsten fünf Jahre. Den Gewerkschaften gelang es dabei nicht, einen umfassenden Branchenvertrag auszuhandeln, der auch das Speditions- und das technische Redaktionspersonal umfasst hätte. Ebenso mussten sie ihre Forderung nach einer generellen Lohnerhöhung von 200 Fr. aufgeben und Zugeständnisse bei der Arbeitszeitflexibilisierung machen. Die Arbeitgeber sicherten dafür zu, die tiefsten Löhne bis 2002 auf 3000 Fr. anzuheben. Zudem verzichteten sie auf ihre Forderung nach einem Rahmenvertrag, der nach Regionen und Betrieben vor allem lohnässig Abweichungen gestattet hätte. Neu wurden die jährlichen Lohnanpassungen vollständig in die Betriebe delegiert. Diese Ergebnisse gingen der Basis der Mehrheitsgewerkschaft „Comedia“ zu wenig weit; mit einem dreistündigen Warnstreik verlangte sie Nachverhandlungen insbesondere bei der Realloohnerhöhung sowie beim Einbezug des Speditionspersonals in den GAV. Als letztere Forderung von den Arbeitgebern akzeptiert wurde, stimmte die „Comedia“ dem neuen

GAV zu.<sup>79</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**

DATUM: 31.12.2001  
MARIANNE BENTELI

Eine im Auftrag des BFS erstellte Analyse der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) wies nach, dass die Verhandlungen über die Mindestlöhne vor allem für **unqualifizierte Arbeitnehmende** Wirkung zeigen. Zwischen 1999 und 2001 stiegen so die gesamtarbeitsvertraglichen **Mindestlöhne** der unqualifizierten Arbeitnehmer mit durchschnittlich 7% deutlich stärker als jene von qualifizierten (+2,9%) und höher qualifizierten Angestellten (+3,0%). Unqualifizierte Arbeitnehmende mit Einzelverträgen verdienen oft weniger als den gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohn; dies trifft vor allem auf Wirtschaftsbranchen zu, die nur schwach von GAV abgedeckt sind. 2001 waren in der Schweizer Privatwirtschaft 34% aller Arbeitnehmenden gesamtarbeitsvertraglich ausgehandelten Mindestlöhnen unterstellt. Die am stärksten abgedeckten Branchen, die auch aufgrund der gesamten Beschäftigungszahl bedeutend sind, waren das Gastgewerbe (89%), das Baugewerbe (70%), das Kreditgewerbe (61%) und der Detailhandel (40%).<sup>80</sup>

**ANDERES**

DATUM: 31.12.2001  
MARIANNE BENTELI

Die Sozialpartner im **Gastgewerbe** einigten sich auf einen neuen GAV für die rund 225'000 Beschäftigten. Hauptpunkt war die teilweise substantielle Erhöhung der Mindestlöhne, die in der Regel nicht mehr unter 3'000 Fr. liegen dürfen. Allerdings erreichten die Arbeitgeber, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen – wozu sämtliche Regionen gehören, die unter das Bundesgesetz über die Investitionshilfe in Berggebieten fallen – die Mindestlöhne um 10% unterschritten werden dürfen. Die Löhne für Hilfskräfte können in den ersten sechs Monaten der Anstellung um 10% (ab 2002) resp. um 5% (ab 2003) unter den vertraglichen Mindestlöhnen liegen.<sup>81</sup>

**BERICHT**

DATUM: 04.09.2003  
MARIANNE BENTELI

Im **Bankensektor** einigten sich die Sozialpartner auf neue Mindestlohnregelungen im GAV. Je nach Lohnklasse betragen die Minimallohne inskünftig CHF 44'200, 66'000 oder 88'000. Im **Gastgewerbe** wurden die Minimallohnverhandlungen für 2004 hingegen nach vier ergebnislosen Treffen der Sozialpartner ohne Einigung beendet. Mit Hinweis auf die gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten die Arbeitgeber jegliche Erhöhung der Mindestlöhne abgelehnt.<sup>82</sup>

**ANDERES**

DATUM: 13.10.2011  
LAURENT BERNHARD

En octobre, une nouvelle convention collective de travail de **la branche de l'horlogerie et de la microtechnique** a vu le jour. Celle-ci s'est appliquée à 430 entreprises et à 42'000 employés. Le texte comporte plusieurs améliorations pour les employés. Ainsi, la participation de l'employeur au coût de l'assurance maladie est passée de 130 à 160 francs, les salaires minimaux d'embauche ont été augmentés (de 80, 100 ou 117 francs selon les régions) et le congé paternité a été porté de deux à cinq jours. De plus, un système de retraite modulable a été introduit. Les employés ont désormais la possibilité de réduire la durée de travail de 20% deux ans avant et de 40% une année avant l'âge légal de la retraite. Dans les deux cas, la moitié de la perte de salaire est prise en charge par l'employeur. Les primes du deuxième pilier sont restées inchangées, étant donné que la différence est également versée par l'entreprise. Il est à noter que les négociations salariales n'ont pas fait l'objet de la CCT, car elles sont menées au sein des entreprises. La nouvelle convention est entrée en vigueur le 1er janvier 2012.<sup>83</sup>

**ANDERES**

DATUM: 03.07.2013  
LAURENT BERNHARD

En été de l'année sous revue, environ 80 **jardiniers du canton de Schaffhouse** ont cessé le travail afin d'obtenir une augmentation de leurs salaires. Organisée par Unia, la grève a débuté le 3 juillet pour se terminer cinq jours plus tard, après qu'un accord ait vu le jour entre le syndicat et les neuf entreprises horticoles touchées par l'arrêt de travail. L'accord prévoit une hausse progressive des salaires minimaux. Ainsi, le salaire pour un jardinier non qualifié s'élèvera à 4'200 francs à partir de 2015, contre 3'450 francs en 2013. Entre temps, les partenaires sociaux officiels avaient également trouvé un terrain d'entente. Les salaires négociés par l'association patronale JardinSuisse et « Grüne Berufe », le représentant des employés, se sont nettement rapprochés de ceux imposés par Unia.<sup>84</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 22.10.2013  
LAURENT BERNHARD

Le 22 octobre, Unia a bloqué le **chantier de la nouvelle gare souterraine de Zurich**. Le syndicat a ainsi dénoncé la sous-enchère salariale sur le plus grand projet de construction du pays. Des « faux indépendants » polonais qui exécutaient des travaux pour le compte d'un sous-traitant touchaient des salaires se situant entre 5 et 11 euros de l'heure, au lieu des 30 francs requis.<sup>85</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 13.11.2013  
LAURENT BERNHARD

En novembre, le Conseil fédéral a décidé de prolonger de trois ans l'ordonnance sur le contrat-type de travail (CTT) relatif à **l'économie domestique**. Il a estimé que le maintien du CTT était nécessaire dans le cadre des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes. Dans le même temps, le gouvernement a augmenté les salaires horaires minimaux à partir du 1er janvier 2014. Ceux-ci passent de 18.20 francs à 18.55 francs pour les employés non qualifiés n'ayant pas d'expérience professionnelle et de 22 francs à 22.40 francs pour ceux ayant bénéficié d'une formation professionnelle initiale de trois ans et disposant d'un certificat fédéral de capacité (CFC).<sup>86</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 01.03.2014  
DIANE PORCELLANA

L'OFS, dans le cadre de son **enquête sur les conventions collectives de travail (CCT) 2014**, répertorie les conventions collectives selon le type, le champ d'application, le nombre d'assujettis, le secteur économique et la branche. Au 1er mars 2014, il existe 211 CCT d'associations et 391 CCT d'entreprises, ce qui représente plus de 1'975'100 travailleurs assujettis. Depuis le début de l'enquête en 1994, le nombre de travailleurs ne cesse de croître. En terme de champ d'application, seules 73 conventions sont déclarées étendues. Elles s'appliquent donc à l'ensemble des employeurs et des travailleurs actifs dans le domaine économique et géographique sur lequel la convention porte.

Trois conventions collectives de travail englobent plus de 100'000 et plus assujettis, 32 entre 10'000 et 99'999 personnes et 567 en-dessous de 10'000 individus.

Le secteur tertiaire totalise le plus grand nombre de conventions, à savoir 368. Le secteur secondaire dénombre 224 conventions et le secteur primaire 5. En ce qui concerne les 76 contrats-types de travail (CTT), 32 sont avec des salaires minimaux, 6 de portée nationale. Le secteur primaire comptabilise 33 CTT, tous dans le domaine de l'agriculture, de la sylviculture et de la pêche. Le secteur secondaire possède 2 CTT, dans l'industrie manufacturière. Finalement, 41 sont dans le secteur tertiaire. C'est le secteur des activités des ménages qui en dénombre le plus avec 28.<sup>87</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 12.11.2015  
DAVID ZUMBACH

Gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) haben die Sozialpartner der Gesamtarbeitsverträge (GAV) 2015 eine nominale **Effektivlohnerhöhung** von 0,8% beschlossen. Unter Einbezug der negativen Teuerung rechnete das BFS mit einer Zunahme der Reallöhne **im GAV-Bereich** um 1,9%. Die GAV-Mindestlöhne wurden 2015 wie bereits im Vorjahr um 0,7% angehoben. Am stärksten stiegen die nominalen GAV-Löhne 2015 in der Textilbranche (+2,3%) und im Bereich der Telekommunikation (+1,7%). Beim Maschinen- und Fahrzeugbau verharrten die Nominallöhne dagegen auf dem Niveau des Vorjahres. Auffallend war, dass zum dritten Mal in Folge mehr als die Hälfte der für Lohnerhöhungen bestimmten Lohnsumme für individuelle Erhöhungen verwendet wurde. 2015 wurden nur 35% der Lohnsumme gleichmässig an die betroffenen Personen verteilt. Von den gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüssen waren 2015 gemäss BFS rund 1'176'200 Personen betroffen.<sup>88</sup>

### Arbeitnehmerschutz

**MOTION**  
DATUM: 21.03.2019  
DIANE PORCELLANA

Le conseiller aux Etats Fabio Abate (plr, TI) demande la **modification de l'art. 2 de la loi sur les travailleurs détachés (LDét)**, afin que les employeurs étrangers détachant leurs travailleurs en Suisse respectent les conditions salariales minimales prescrites par la loi cantonale. Suite à l'acceptation de l'initiative populaire cantonale «Salviamo il lavoro in Ticino», le Tessin révisé sa loi sur le salaire minimal. Le parlementaire redoute que les employeurs étrangers n'aient pas l'obligation de verser un salaire minimal à leurs travailleurs détachés temporairement, si la portée de l'art. 2 de la LDét n'est pas étendue.

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. Comme la nouvelle loi tessinoise n'inclut pas les travailleurs détachés, il ne peut pas étendre le champ d'application de la loi cantonale sur le salaire minimal dans une loi fédérale.

Lors du passage au Conseil des Etats, la motion est acceptée par 33 voix contre 9 et 1

abstention. La CER-CN, par 13 voix contre 10 et 1 abstention, partage l'avis du Conseil fédéral. Une minorité estime que les salaires minimaux cantonaux, comme mesures efficaces contre le dumping salarial, doivent être étendus aux travailleurs détachés. Le Conseil national suit l'avis de l'autre chambre par 97 voix contre 87 et 2 abstentions. La demande a été soutenue par les groupes UDC, vert/libéral, radical-libéral et PBD.<sup>89</sup>

VERORDNUNG / EINFACHER  
BUNDESBESCHLUSS  
DATUM: 27.11.2019  
DIANE PORCELLANA

Le Conseil fédéral a prolongé l'**Ordonnance sur les contrats-types de travail pour les travailleurs et travailleuses de l'économie domestique** (CTT économie domestique) **jusqu'à fin 2022** et a augmenté les salaires minimaux de 1.6%. Entrée en vigueur en 2011, l'ordonnance – définissant le salaire minimal pour les employé-es domestiques travaillant dans des ménages privés – avait été prolongée une première fois jusqu'à fin 2016, puis une seconde fois jusqu'au 31 décembre 2019. Durant les trois années précédentes, le taux d'infractions aux dispositions de l'ordonnance fut de 11% en ce qui concerne les employeurs et de 9% pour ce qui est des travailleurs. En juillet 2019, la Commission tripartite fédérale pour les mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes a proposé au Conseil fédéral de proroger à nouveau la CTT, jusqu'à décembre 2022. Les infractions contre les salaires minimaux se sont répétées. La suppression du salaire minimum prescrit dans l'ordonnance engendrerait une pression sur les salaires et une hausse du risque d'abus.

Avant de se décider, le Conseil fédéral avait ouvert une procédure de consultation. Une grande partie des cantons et des associations interrogées se sont exprimés en faveur de la prolongation et de l'ajustement des salaires.<sup>90</sup>

1) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 2532 ff.

2) LT, 21.5.19

3) Presse vom 31.8.90; BZ, 22.9.90 und 12.4.91; SGT, 3.11. und 5.11.90; Bund, 29.11.90; TA, 19.12.90; Presse vom 13.7.91.

4) Verhandlungen der Bundesversammlung, 1990, V, S. 26

5) SPJ 1989, S. 188; NZZ, 9.1.91; Amtl. Bull. NR, 1990, S. 1233 f. und 2496; Amtl. Bull. StR, 1990, S. 1044 f. und 1101.

6) Presse vom 9.1. und 8.6.91; TA, 15.6.91; Presse vom 13.7.91; Presse vom 10.1. und 25.3.92; F. Revaz, "Anstieg der Reallöhne – Rückgang der betriebsüblichen Arbeitszeit 1991", in Die Volkswirtschaft, 65/1991, Nr. 5, S. 45 ff.

7) SMUV: Presse vom 29.5.91; VO, 13.6.91. KVS: Presse vom 4.7.91.

8) TW, 9.8.91; Suisse, 14.8.91; Presse vom 7.11.91; Ww, 21.11.91; NQ, 1.12.91; CdT, 3.12.91; AT, 9.12.91.

9) Presse vom 30.8., 5.9., 9.9., 10.9., 21.9., 13.11., 3.12., 24.12. und 28.12.91.

10) F. Revaz / R. Rietschin, "Piloterhebung zur Lohnstruktur im Kanton Genf", in Die Volkswirtschaft, 65/1992, Nr. 12, S. 59 ff.; I. Krummenacher, "Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Auswertungen von Daten aus dem Kanton Genf", in Die Volkswirtschaft, 66/1993, Nr. 4, S. 37 ff. Für die weitere Entwicklung im Bereich der Lohnstatistik siehe I. Krummenacher, "Modernisierung der Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober (LOK)", in Die Volkswirtschaft, 65/1992, Nr. 9, S. 58 ff.

11) Presse vom 5.1.93.

12) Presse vom 7.8., 7.9. und 21.12.93; BaZ, 28.9. und 9.11.93; NQ, 26.10.93; JdG, 5.11.93; NZZ, 3.12.93.

13) F. Revaz, "Reallohnrückgang im Jahre 1993", in Die Volkswirtschaft, 67/1994, Nr. 4, S. 47 ff.

14) F. Revaz, "Lohnentwicklung 1994", in Die Volkswirtschaft, 68/1995, S. 40 ff. Siehe SPJ 1993, S. 194.; M. Wiesendanger Martinovits, "Gesamtarbeitsvertragliche Lohnabschlüsse für 1994", in Die Volkswirtschaft, 67/1994, Nr. 6, S. 26 ff.

15) Presse vom 9.6.95.

16) Presse vom 26.10., 1.11., 16.11., 11.12. und 14.12.95.

17) Presse vom 23.12.95.

18) Die Volkswirtschaft, 69/1996, Nr. 4, S. 13\* f.; M. Wiesendanger Martinovits, "Gesamtarbeitsvertragliche Lohnabschlüsse für 1995", in Die Volkswirtschaft, 68/1995, Nr. 6, S. 45 ff.; M. Curti, "Stabile Löhne bei sinkender Beschäftigung", in Die Volkswirtschaft, 69/1996, Nr. 5, S. 60 ff.

19) Presse vom 8.8. und 27.9.96; BaZ, 2.11.96; SHZ, 21.11.96; TA, 6.12.96.

20) Presse vom 23.8. und 8.10.96; SoZ, 3.11. und 10.11.96; Bund und SZ, 6.11.96.

21) JdG, 16.10.97.

22) Die Volkswirtschaft, 71/1998, Nr. 6, S. 39. Siehe SPJ 1996, S. 227.

23) Die Volkswirtschaft, 70/1997, Nr. 11, S. 47.

24) NZZ, 23.3.98; Die Volkswirtschaft, 1999, Nr. 5, S. 28\* f.

25) NZZ, 21.7.98.

26) LT, 5.8.98; Presse vom 26.8.98; TA, 15.10.98.

27) Presse vom 5.12.98.

28) Presse vom 6.11.98; Lib., 24.11.98; TA, 7.12.98; Presse vom 7.1.99.

29) Presse vom 14.1. und 26.1.99. Siehe dazu auch Augustin de Coulon / Boris Zürcher, „Die Mobilität im Niedriglohnbereich zwischen 1996 und 1998“, in Die Volkswirtschaft, 2000, Nr. 5, S. 22–25.20

30) NZZ, 26.5.99.

31) Presse vom 24.6., 15.9., 27.9. und 12.10.99; TA, 6.11.99; SHZ, 10.11.99.

32) NZZ, 22.12.99.

33) Presse vom 19.5.00.

34) Presse vom 20.6.01. Zu der Frage, ob sich die Lohnschere in den letzten Jahren geöffnet hat oder nicht, siehe Lit. Küng; NZZ, 5.7.00; Bund, 27.7.01; BZ, 22.9.00.18

35) Presse vom 17.8. und 18.12.00 sowie 20.6.01.19; Presse vom 30.5. und 18.12.00; LT, 7.7.00; Bund, 15.7. und 20.11.00; SHZ, 6.9.00; NLZ, 20.9.00; BaZ, 2.12.00.20

36) Presse vom 23.5.00. Die vollständige Studie kann auf der Homepage des SGB eingesehen werden. Auch die OECD konnte keine negativen Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen feststellen (OECD, Economic Studies, Nr. 31, 2000/II).22; Presse vom 29.4.–2.5.00.

37) BZ, 6.11.00; Bund, 20.11.00.24; TA, 11.2.00; BaZ, 11.3.00; Presse vom 17.3.00. Gemäss SGB dürfte die Erhöhung um 100 Fr. für die meisten Bauarbeiter einer Steigerung des Lohnes von mehr als 2% entsprechen (TA, 8.4.00).

38) TA, 27.5. und 24.6.00.25

39) Presse vom 9.12., 11.12. und 21.12.00.27; TA, 28.11.00. Arbeitgeberpräsident Hasler vermochte hingegen keine moralische oder gesellschaftliche Pflicht zur Bezahlung von existenzsichernden Löhnen auszumachen; er meinte, Unternehmen müssten wirtschaftlich denken und nicht sozial (Bund, 8.12. und 9.12.00).26

40) Presse vom 12.4.02. Die KOF erklärte, aufgrund neuester Informationen müsse ihre Rechnung sogar noch um etwa einen

Prozentpunkt nach oben korrigiert werden. 13

- 41) Presse vom 19.6.01. Siehe auch unten (Gesamtarbeitsverträge). Während in den Jahren 1999–2001 der 1994–1998 festgestellte Trend zu individuellen Lohnanpassungen gebrochen schien, nahmen diese gemäss BFS in den Verhandlungen für 2002 wieder zu: 47% der Erhöhungen wurden individuell und 53% generell gewährt. 16; Presse vom 24.7. und 16.8.01. 14; SoZ, 5.8.01; Presse vom 2.11. und 10.11.01; BZ, 19.12.01. 15
- 42) Presse vom 14.11.2001. Eine internationale Vergleichsstudie zeigte, dass die Wettbewerbsposition der Industrieländer im letzten Jahrzehnt stärker durch die Wechselkurse als durch die Arbeitskostendynamik bestimmt wurde. Die Schweiz erwies sich dabei als das Land mit den moderatsten Lohnzuwachsrate in Europa (NZZ, 29.6.01). 17
- 43) Presse vom 27.6.01. Gemäss der Untersuchung einer privaten Beratungsfirma nahmen die Löhne der Firmenchefs innerhalb eines Jahres (inklusive variable Salärbestandteile) um 21% zu (Presse vom 20.6.01). Während die Statistik der AHV-Einkommen bis 1997 keine Öffnung der Lohnschere nachwies, scheint sich gemäss den neuesten Zahlen (1999) diese doch allmählich zu vollziehen (Bund, 27.7.01). 19; Presse vom 6.6.07.
- 44) AB NR, 2002, S. 1350 ff.; Presse vom 27.4. und 25.9.02; NZZ, 31.5.02 (BR).
- 45) Presse vom 27.8.02.
- 46) Presse vom 25.4.02. Siehe SPJ 2001, S. 170. Gemäss einer Auswertung des BFS erhielten 2002 jene 450 000 Beschäftigten, die einem der 31 bedeutendsten GAV unterstellt sind, einen um 2,5% höheren Nominallohn als 2001 (Presse vom 19.6.02).
- 47) Presse vom 16.8. und 5.11.02; TA, 30.11.02; BaZ, 12.12.02; BZ, 18.12.02.
- 48) AB SR, 2003, S. 48 ff., 586 f. und 719; AB NR, 2003, S. 920 ff., 1159 f. und 1247. ; Anvisiert waren die drei „Giganten“ SBB, Post und Swisscom, aber auch die RUAG, die SRG, die SUVA, Skyguide, das Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Swissmedic und der ETH-Bereich.
- 49) Presse vom 23.11.03. In einem überwiesenen Postulat verlangte die SP-Fraktion einen Bericht über die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den inländischen Arbeitsmarkt (AB NR, 2003, S. 1728 und Beilagen IV, S. 538). Siehe dazu auch eine Interpellation der SP: a.a.O., S. 1739 und Beilagen IV, S. 534 ff. Ein weiteres Postulat der SP für flankierende Integrationsmassnahmen wurde von Schlüter (svp, ZH) bekämpft (a.a.O., S. 2121 und Beilagen V, S. 517 f.). Zur Haltung der Gewerkschaften siehe Presse vom 4.11.03.
- 50) Presse vom 3.7., 14.8., 30.10. und 24.12.03.
- 51) Presse vom 25.5.04. Zur Lohnstrukturerhebung 2002 des BFS siehe Presse vom 19.11.03.
- 52) Presse vom 29.4.04
- 53) Presse vom 15.6.04.
- 54) BBl, 2004, S. 4471 ff.; Presse vom 24.06.04
- 55) Presse vom 5.8., 12.8. und 30.10.04; SHZ, 17.11.04; Bund, 18.11.04; NZZ, 22.12. und 24.12.04.
- 56) Bund, 1.11.05.; Lib. und TA, 9.11.05.
- 57) Die Volkswirtschaft, 2006, Nr. 7/8, S. 91 f.
- 58) Presse vom 1.5.07
- 59) Presse vom 14.7.07.
- 60) AB NR, 2007, S. 49 ff.
- 61) AB NR, 2007, S. 1698 f.
- 62) Presse vom 14.11.07.
- 63) Presse vom 30.4.08.
- 64) SZ, 18.11.09; AZ, BaZ und NZZ, 21.11.09.
- 65) BBl, 2009, S. 6681 ff; Bund, 6.10.09.
- 66) LT und TA, 29.4.10. Presse vom 18.5.10; AZ, 30.12.10.
- 67) TA und NZZ, 8.4.11.
- 68) 24h,16.5.11; LN, LT et TdG, 28.11.11.
- 69) FF, 2011, p. 853 ss.
- 70) FF, 2012, p. 2845 s.
- 71) Mo. 11.3908; BO CN, 2012, p. 1779.
- 72) Communiqué de l'OFS du 29.4.13.
- 73) Po. 12.4058; BO CN, 2013, p. 1180.
- 74) MCF 13.014; FF, 2013, p. 1109 ss.; BO CE, 2013, p. 855 ss.; BO CN, 2013, p. 1842 ss.; NZZ, 25.9., 28.11., 29.11 et 12.12.13.; cf. APS 2012, p. 274.
- 75) QJ, 4.3.13.
- 76) Communiqué du SECO du 26.6.13; cf APS 2012, p. 273.
- 77) BBl, 2013, 9679 f.; Lit. Bernhard; Lit. Bürgisser / Kurer / Traber / Widmer; Medienmitteilung SECO vom 29.8.13
- 78) BGE 143 I 403 S. 404 ff.; Exp. NZZ, TA, 5.8.17; Exp. 9.8., 10.8.17
- 79) NZZ, 30.4. und 5.7.99. Vgl. SPJ 1998, S. 231.; TA, 29.4.99; NZZ, 1.5. und 21.12.99; BaZ, 18.8.99; Presse vom 14.10.99.
- 80) Presse vom 27.3.02. 26
- 81) TA, 30.5. und 19.6.01; NZZ, 24.8.01. Die beiden Grossbetriebe des Detailhandels (Coop und Migros), die in den letzten Jahren besonders ins Visier der Gewerkschaften geraten waren, verpflichteten sich, keine Bruttolöhne unter 3000 Fr. mehr auszurichten; die Gewerkschaften blieben bei ihrer Forderung, dass im gesamten Detailhandel die Nettolöhne auf dieses Niveau angehoben werden müssen (SHZ, 2.8.01). 29
- 82) LT, 4.9.03.; NZZ, 26.6.03.
- 83) LT, 13.10.11.
- 84) SN, 4.7. et 10.7.13.
- 85) TA, 23.10.13.
- 86) Communiqué du SECO du 13.11.13; TA, 14.11.13.
- 87) OFS (2016). Résultats de l'enquête sur les conventions collectives de travail 2014
- 88) Medienmitteilung BFS vom 12.11.15
- 89) BO CE, 2018, p.752s; BO CN, 2019, p.551s; Communiqué de presse CER-CN du 27.2.19; LT, 22.3.19
- 90) Communiqué de presse du SECO du 27.11.19; Rapport SECO du 8.11.19